20.

Donnerstag, den 24. Januar 1867.

Posener Zeitung.

20.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 23. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Hauptmann und Kompagniechef im 1. ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1. Kronprinz, v. Bülow, den Rittergutsbesitzer v. Wernsdorff, auf Stagnitten bei Elbing, den Hauptmann und Kompagniechef im 2. ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 3 v. Kornatzki, den Hauptmann im 3. ostpreußischen Landwehr-Regiment Nr. 4 v. Schmeling, auf Weßlienen bei Wolittnick in Ostpreußen, den Landrath des Kreises Kulm Freiherrn von Schrötter, zu Kulm, den Rittergutsbesitzer v. Pressentin, genannt von Rautter, auf Willkamm bei Gerdauen, den Oberst und Kommandeur des 1. oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 v. Ruville, den Oberst-Lieutenant a. D. v. Bülow zu Berlin, den Rittmeister im Ulanen-Regiment Nr. 13 v. Buddenbrock, den Major im Garde-Kürassierregiment Grafen zu Lynar, den Oberst und Komandeur des brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 v. Rothmaler, den Rittergutsbesitzer v. Pfuel auf Jansfelde bei Müncheberg, den Rittergutsbesitzer v. Behr auf Behrenhof bei Gützkow, den Major im Infanterie-Regiment Nr. 75 v. Hirschfeld, den Hauptmann und Kompagnie-Chef im 8. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61 v. Kameke, den Hauptmann a. D. Freiherrn v. Troschke, auf Nessin bei Kolberg, den Hauptmann a. D. Freiherrn v. Troschke, auf Fürstenflagge bei Gollnow, den Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie v. Wedell, auf Blankensee, Kreis Pyritz, den Rittergutsbesitzer v. Bandemer auf Selesen, Kreis Stolp, den Rittmeister a. D. v. Bandemer auf Kuckow, bei Silkow, den Rittmeister im 6. Landwehr-Husaren-Regiment v. Spiegel auf Dammer, bei Schwirz, Kreis Namslau, den Rittmeister a. D. und Landrath des Kreises Neumarkt v. Knebel-Doeberitz zu Neumarkt, den Hauptmann a. D. Gr. v. Pfeil, auf Kreisewitz bei Brieg, den Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Eickstedt auf Silberkopf bei Ratibor, den Rittmeister a. D. v. Wrochem, auf Brzesnitz bei Ratibor, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer v. Pritwitz-Gaffron, auf Teschenau, Kreis Kosel, den General-Major und Kommandeur der 42. Infanterie-Brigade v. Pritzelwitz, der Ceremonienmeister und Kammerherrn Grafen v. Pfeil, auf Pleischwitz bei Breslau. den Regierungsrath und Landrath des Kreises Glogau v. Selchow, zu Glogau, den Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses von Reinersdorff auf Ober-Stradam bei Polnisch-Wartenberg, den Regierungs-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer von Kardoff-Wabnitz auf Wabnitz bei Bernstadt, den Rittergutsbesitzer v. Schönermarck auf Grosburg, Kreis Strehlen, den Landesältesten v. Warburg auf Altwaltersdorf bei Habelschwerdt, den Landrath des Kreises Bolkenhayn Grafen v. Schweinitz und Crain auf Hausdorf bei Hohenfriedberg, den Konsul Grafen v. Reichenbach zu Smyrna, den Landesältesten v. Sanden zu Görlitz, den Kammerjunker Grafen v. Rothkirch und Trach auf Bärsdorf bei Haynau, den Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Werthern auf Lossa bei Wiehe, den Rittergutsbesitzer Freiherrn Eller v. Eberstein auf Mohrungen bei Sangerhausen, den Rittmeister a. D. Grafen v. Wartensleben zu Carow bei Genthin, den Grafen v. Zech-Burkersrode auf Bündorf bei Lauchstedt, den Rittmeister und Eskadrons-Chef im Magdeburgischen Kürassierregiment Nr. 7. v. Wuthenau, den Assessor a. D. Burghard v. Cramm zu Dresden, den Major a. D. Thilo Freiherrn v. Werthern auf Cölleda, Kreis Eckartsberge, den Kammerherrn Grafen v. Kielmannsegge auf Cappenberg bei Lünen, den Regierungsrath v. Guionneau zu Münster, den Prinzen und Rheingrafen zu Salm-Horstmar zu Coesfeld, den Rittmeister und Eskadrons-Chef im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5. Freiherrn v. Bodelschwingh, den Ober-Jägermeister für das Herzogthum Lauenburg, Grafen von Bernstorff-Gyldensteen, auf Schloß Wotersen bei Büchen, den Rittergutsbesitzer von Meding, zu Schwerin, den Rittergutsbesitzer von Lepel, auf Beseritz bei Friedland in Mecklenburg-Strelitz, den Grafen zu Solms-Laubach, zu Arnsburg bei Lich im Großherzogthum Hessen, den großherzoglich hessischen Major à la suite der Reiterei v. Grolmann zu Gundernhausen bei Dieburg im Großherzogthum Hessen, den herzoglich sachsen-altenburgischen Kammerherrn v. Stieglitz, auf Mannichswalde bei Crimmitschau im Königreich Sachsen, den herzoglich anhaltischen Kammerherrn, Hauptmann à la suite und persönlichen Adjutanten Sr. Hoheit des Erbprinzen von Anhalt, Freiherrn v. Loën, den Rittergutsbesitzer Felix Freiherrn v. Stein, auf Groß-Kochberg bei Rudolstadt a. d. Saale, den herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Regierungsrath Carl Freiherrn v. Stein, zu Völkershausen bei Meiningen, den königl. niederländischen Kammerherrn Grafen v. Hompesch-Walbourg, auf Schloß Walbourg bei Sittard in den Niederlanden, den kaiserlich russischen Oberst und Kommandeur des Leib-Grenadier-Regiments Erivan des Kaisers, von Bünting, den kaiserlich russischen Wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Freiherrn v. Ungern-Sternberg, zu Odessa, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniterordens zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Pesth, 23. Januar. Der „Hon" meldet, daß die Verhandlungen zwischen dem Freiherrn v. Beust und den ungarischen Abgeordneten in erfolgreichster Weise beendet seien. Die restitutio in integrum könne als ein fait accompli betrachtet werden.

München, 23. Januar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Adreßdebatte fortgesetzt. Der Abgeordnete Umbscheiden entwickelte den Standpunkt der Antragsteller. Der Staatsminister, Fürst Hohenlohe sagte, indem er seine früheren Erklärungen präzisirte: Bei einer bundesmäßigen Einigung Deutschlands muß auch Bayern Opfer bringen. Unter Kriegen, in welchen das bayersche Heer gegen die Garantie der Integrität Bayerns unter die Führung Preußens zu stellen sei, versteht die bayersche Regierung selbstverständlich solche Kriege, wodurch die Integrität Deutschlands bedroht ist. Der Staatsminister mahnt wiederholt von der Diskussion einer Adresse ab, weil dieselbe der äußeren Politik nicht förderlich sei. Der Anstragsteller zog hierauf seinen Antrag auf den Erlaß einer Adresse zurück.

Die Verlobung des Königs mit der jüngsten Tochter des Herzogs Max von Bayern, der Prinzessin Sophie, ist als feststehend zu betrachten.

Dresden, 23. Januar, Nachmittags. Das „Dresdener Journal" publizirt eine königliche Verordnung, welche für das Königreich Sachsen die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes auf den 12. Februar anberaumt.

Kopenhagen, 23. Januar, Nachm. Die hier kursirenden Gerüchte über einen beabsichtigten Verkauf der dänischen Insel St. Thomas an die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden in gut unterrichteten Kreisen als durchaus grundlos bezeichnet.

Bukarest, 23. Januar. Der Fürst von Hohenzollern, der Vater des Fürsten Karl von Rumänien, der vor Kurzem in Rumänien naturalisirt wurde, ist in der ehemaligen Hauptstadt des Landes, Tingovest, zum Deputirten gewählt worden.

Wien, 24. Januar. Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern Nachmittag nach Zürich abgereist, um ihre Schwester, die Gräfin Trani zu besuchen. Der Kaiser hat Mittags die Adresse des ungarischen Landtags, in Betreff des Heeresergänzungsgesetzes, entgegengenommen. Er sprach dabei die Hoffnung aus, das demnächst zu erlassende Reskript werde die in der Adresse ausgesprochenen Bedenken beheben. Er erklärte sich ferner bereit, die Wünsche des Landes zu erfüllen, sobald durch wechselseitiges Vertrauen es gelungen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der thatsächlichen Bildung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums entgegenstehen.

Die Hypotheken-Kredit-Frage.

III.

Das Bedürfniß nach Organen, welche den Real- und für den Landmann speciell auch den Personal-Kredit vermitteln, wird sich bei der jetzigen Lage unserer Gesetzgebung vermehren; denn die Wuchergesetze werden auch vor dem Herrenhause ihre Existenz nicht retten, höchstens, daß dieses eine weitere Frist für den Eintritt der vollen Zinsfreiheit belieben könnte, um den landwirthschaftlichen Genossenschaften Raum zu geben, sich auf diese Eventualität einzurichten. Einstweilen sind dieselben gezwungen, sich dergestalt zu organisiren, daß sie den landesüblichen Zinsfuß überschreiten, ohne mit dem Gesetze in Kollision zu kommen. Eine Aushülfe ist immer geboten, selbst in den mehr kultivirten und kapitalreichen Provinzen; die bekannte Rede des Handelsministers scheint eine neue bedeutende Anregung zur Selbhülfe in die landwirthschaftlichen Kreise gebracht zu haben. Unter dem Eindruck dieser Rede hat so eben der Breslauer landwirthschaftliche Verein den Antrag auf Errichtung ländlicher Vorschußkassen in Erwägung gezogen, sich einstimmig für deren Nützlichkeit entschieden und sofort die Zeichnungen begonnen.

In der „B. H. Z." erhebt sich die Stimme eines Landmanns, der wir, wenn auch nicht in der Forderung der Intervention des Staats, doch in vielem Andern zustimmen. Es heißt da u. And.: „Gegen das auf Errichtung neuer Kreditanstalten gerichtete Verlangen könne man anführen, es gäbe so viele Boden-Kreditanstalten bereits, daß dem Bedürfniß darnach vollständig genügt sei. Nun — versuche es nur Jemand, sich mit einer betreffenden in Verbindung zu setzen, um sich deren Kapital nutzbar zu machen! Die Statuten sind vielsagend, jedoch auch geräumig genug, um verschiedene Deutungen und Auslegungen zuzulassen; der Agent nimmt die Anträge willig entgegen, nachdem natürlich für alles Mögliche im Voraus bezahlt ist, die Gesellschaft hält eine Lokalbesichtigung für nöthig und entsendet ihren Beauftragten, nachdem dessen Reisekosten doppelt gezahlt sind. Dieser findet Alles in der beschriebenen Beschaffenheit und dessen Gutachten lautet auf volle Sicherheit für das gewünschte Darlehen. — Schließlich jedoch erklärt nun die Gesellschaft: Nicht etwa dann und dann kannst du Geld bekommen — o mit Nichten — sondern vielmehr? Ja Sicherheit ist vorhanden — doch — wir hatten keine Ahnung davon, daß du Geld von uns haben wolltest, sonst hätten wir dich sogleich abschläglich beschieden, denn wir kaufen hier die sichersten Hypotheken für 70—80 % und du willst ja nicht erheblich verlieren — also nicht, und dies nennt man bei uns? — Kreditgesellschaften zur Unterstützung des Landbaues. Zwar wird nun, von hoher Stelle her, auf die Selbsthülfe freundlichst hingewiesen, d. h. auf die Vereinigung Vieler zur Beschaffung eines ausreichenden Kredits, doch man vergißt dabei, daß einmal die bestehenden Gesetze solchen neuen Schöpfungen zum großen Theil sogar hinderlich sind, man vergißt, daß mindestens Jahre darüber vergehen, bevor derartige Geldinstitute ohne Staatsbeihülfe wirklich weitgreifende Hülfen gewähren können, da bei der Ueberfüllung des Geldmarktes mit Industriepapieren das Kapital so ungeheuer beansprucht wird, daher auch zu theuer ist, und inzwischen leidet der Einzelne, leiden Viele — Viele — Mangel am nöthigsten Kapital zur Deckung der Hypotheken; von Betriebskapital erst gar nicht zu reden, wovon die Rückwirkung auf das große Ganze nicht ausbleiben kann und nicht ausbleiben wird.

Daher thut Eile doppelt nöthig, Eile in der Beseitigung, Umwandlung und Erneuerung der Bank- und Hypothekengesetzgebung, Eile in der Unterstützung und Anregung zu neuen ausreichenden Kreditvereinen, wie in der zeitgemäßen Umformung und Erweiterung der vorhandenen, denn nicht allein das Eisen und die Kunst, es richtig zu verwenden, entscheidet über das Schicksal von Staaten, nein, auch das Geld entscheidet schließlich nach dem Ausspruch des großen Friedrich, und der Staat erfüllt somit nur die heiligste Pflicht der Selbsterhaltung, indem er den Stand oder vielmehr das Gewerbe empor zu bringen sucht, das die meisten Beihülfen an Menschen, Pferden und Geld für alle Fälle herzugeben hat, von dessen Produkten das Ganze existirt. Möge man nicht säumen, mit ausreichenden energischen Maßregeln vorzugehen, bis nicht jenes Donnerwort auch hier seine Anwendung findet, welches da lautet Zu spät."

Vor allen anderen hat unsere Provinz Posen Eile. Viele sehen eine Güterkrise im Anzuge, aber sie legen die Hände in den Schooß, sie sagen, die Hypotheken werden gekündigt werden, weil Niemand sein Geld zu 5 pCt. verleihen wird, und die Güterpreise werden fallen, aber sie sehen mit Gleichmuth auf die Bemühungen Einzelner, der Krisis vorzubeugen.

Das Projekt der Posener Real-Kredit-Bank ist glücklicher Weise so fundamentirt, daß erhebliche Zweifel an seiner Existenzfähigkeit nicht aufzukommen vermögen. Der einzige Einwand, den wir bisher dagegen erheben hörten, ist, daß es mit einem zu geringen Grundkapital beginnen will. Aber die Viertel-Million kann ja nach Bedürfniß statutenmäßig erhöht werden, und auf alle Fälle bildet sie allein nicht das Kapital, mit dem ausschließlich gearbeitet werden soll.

Wir stehen der Sache so nahe, daß wir als voreingenommen für das Projekt angesehen werden können, daher lassen wir eine Persönlichkeit über den oben bezeichneten Punkt sprechen, die wie sie selbst versichert, bisher in keinerlei Beziehung zu dem Projekt gestanden hat. In der „Landwirthschaftlichen Zeitung" für das Großherzogthum Posen beschließt ein fleißiger Mitarbeiter jenes Blattes seine Bemerkungen über das Bankinstitut damit:

„Man hat sich dahin ausgesprochen, daß der Grundbesitz unserer Provinz hauptsächlich der Kapitalzuführung von auswärts, sei es von Privaten oder Geldinstituten, bedürfe, das hier geschilderte Bankinstitut jedoch in dieser Beziehung wenig zu fördern vermöge, sondern hauptsächlich nur dasselbe Kapital mit der einen Hand aus unserer Provinz erst herausnehmen müsse, welches mit der andern Hand zur Gewährung des geschilderten Realkredits dargereicht werden solle, — und daß überhaupt ein Kapital von 250,000 Thaler, bei dem das Bankgeschäft bereits eröffnet werden solle, jedenfalls ungenügend sei. Diese Auffassung ist aber leicht nachweisbar eine unbegründete; im Gegentheil muß diese ¼ Million nach unserm Dafürhalten genügen, um mehre Millionen auf Hypothek oder gegen Mobiliarverpfändung ausleihen zu können. Denn abgesehen davon, daß durch die Gesammtheit der „stillen Gesellschafter", welche zunächst nur ein Anrecht auf die Darleihung haben sollen, fernerweit ein Kapital von 100,000 Thlr. zur Bank fließen muß, dafern diese für 1 Million Kredit nehmen wollen, so wird sich die Bank nach Beginn der Hypothek-Ausleihungen fort und fort dadurch sehr leicht immer neues Kapital beschaffen können, daß sie die nach und nach erhaltenen Hypothekenbriefe und resp. Wechsel selbst wieder bei andern Geldinstituten oder Bankiers einlegt und je nach Bedarf Geld darauf nimmt. Die Sicherheiten sind offenbar genügende, damit die Bank darauf hin mit Hinzufügung ihres eigenen Obligo immer Kapital wird beschaffen können; nur kann es sich dabei darum handeln, welcher höhere Zinsfuß durch derartige Operationen nothwendig bedingt wird.

In dieser Hinsicht wird mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß mindestens alle die Darlehne, welche nicht innerhalb der Grenze der landschaftlichen Beleihung sich befinden, einen höheren Zinsfuß als 5 Prozent, vielleicht 6 oder 7 Prozent werden bewilligen müssen. Hierin kann jedoch für die, welche den Kredit-Verhältnissen unserer Provinz im großen Ganzen einige Aufmerksamkeit zugewendet haben, durchaus nichts Auffälliges liegen, da eben der hauptsächlichste Grund, weshalb über der Grenze der landschaftlichen Beleihung der Kredit fast allgemein fehlt, blos darin besteht, daß die gesetzlich nur gestatteten 5 Prozent für diese zweiten Hypotheken zu niedrig sind, indem sich dafür bei diesem Prozentsatze keine Darleiher finden. In Wirklichkeit wird daher die Realkreditbank, vermöge des den Banken zustehenden Privilegiums des höhern Zinssatzes, nur ein ganz natürliches und für unsern Realkredit faktisch nothwendiges Verhältniß herstellen, und zwar einmal durch Anwendung eines Zinsfußes, ohne welchen bei offener Geschäftsführung für sekundäre Sicherheiten bei uns nun einmal kein Kredit zu erlangen ist, und sodann dadurch, daß die Bank selbst als Vermittlerin, Garantin und Helferin bei diesem Kreditbedürfniß eintritt."

Auf ein zweites Bedenken, das aber kaum ein solches zu nennen ist, kommen wir nächstens zu sprechen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 22. Januar. Die Angelegenheit der hannöverscher Offiziere darf jetzt als erledigt angesehen werden, und zwar in befriedigendem Sinne, insofern Preußen es durchgesetzt hat, daß die neuen Verhältnisse in Hannover von Civil und Militär respektirt werden. In militärischer Hinsicht wird es als besonders günstig bezeichnet, daß namentlich die jüngeren und fähigen Offiziere sich zum Eintritt in die preußische Armee bereit gefunden haben, während die älteren mehrentheils die Pensionirung vorgezogen haben, da bei aller Achtung vor der Tüchtigkeit der letzteren, man sich der Befürchtung nicht verschließen konnte, daß in Folge des doch einmal vorhandenen großen Unterschiedes der Verhältnisse in der preußischen und vormals hannöverschen Armee im Falle des Verbleibens solcher Offiziere im aktiven Dienst, die in den beseitigten Verhältnissen alt geworden sind, später Uebelstände zu Tage getreten sein würden, die eine neue Entscheidung nöthig gemacht hätten. Durch eine Verfügung des Kriegsministeriums ist nun auch angeordnet worden, daß diejenigen Angehörigen der vormaligen Armeen von Hannover, Kurhessen und Nassau, welche noch immer als beurlaubt gelten, sich nunmehr mit preußischen Militärpapieren zu versehen haben, und wo solche von ihnen betroffen werden, die sich nicht in den Besitz der Papiere gesetzt haben, darüber sofort an die betreffenden Oberkommandos zu berichten ist.

Aus Elberfeld ist hier bei der Regierung angefragt worden, ob diese wünsche, daß die dort aufgestellte Kandidatur von Forckenbecks für den Reichstag bekämpft werde. Obgleich das veröffentlichte Programm des Genannten in ihm keinen unbedingten Anhänger der Regierungspolitik erwarten läßt, ist die Antwort dennoch verneinend ausgefallen. Man darf darin eine neue Bestätigung dafür suchen, daß die Regierung nicht an die Durchbringung eigener von ihr aufgestellter Kandidaten denkt. Virchow hat, wie

ich aus zuverlässigen Privatnachrichten erfahre, dem Beispiele Jacoby's folgend, eine Wahl überhaupt abgelehnt.

△ Berlin, 23. Januar. Heute ist hier die erste offizielle Anzeige und zwar von Bremen eingetroffen, daß dort in Uebereinstimmung mit der preußischen Anordnung der 24. Februar für den Beginn der Reichstagsverhandlungen anberaumt sei. — Aus Nassau ist eine mit mehr als 10,000 Unterschriften bedeckte Petition an die Staatsregierung eingegangen, worin ersucht wird, daß von den Domanialgütern des dortigen Gebiets dem ehemaligen Herzog nichts herausgegeben werde; sollte aber dennoch ein Theil ihm zugesprochen werden, so möge die Regierung doch diesen Theil veräußern und nur den Erlös davon dem Herzog zufließen lassen; weil, wenn demselben gestattet würde, auch nur einen Theil der Domänen zu besitzen, dadurch der Keim zu immer neuer Zwietracht gelegt und die Verwerthung der Domänen für die öffentliche Wohlfahrt verkürzt werde. — Ich bin heute im Stande, den vielen Lesern Ihrer Zeitung, die sich mit der Landwirthschaft beschäftigen oder doch dafür Interesse haben, die Vorlagen mitzutheilen, welche dem am 18. Februar zu eröffnenden Landesökonomiekollegium zugehen werden. Von Seiten der Regierung sind es folgende zwei: 1) Antrag des Kuratoriums der Ackerbau-Schule zu Badersleden, betreffend die Abänderung des bisherigen Unterrichtsplanes dieser Anstalt, 2) Frage, ob die Gesetze und Verordnungen, welche das Halten des sogenannten Vorviehs den Schäfern und deren Gesinde verbieten, aufzuheben seien. Von Seiten des Kollegiums werden noch folgende Propositionen zur Diskussion gelangen: 1) betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage, durch welche der Verbreitung der Schafpockenkrankheit gesteuert werde; 2) betreffend die Verlegung der Termine der fünf Hauptwollmärkte der Monarchie und die verschärfte Beschränkung des Marktgeschäfts auf die festgesetzten Tage; 3) betreffend die Ermäßigung der Eisenbahnfrachttaxe für Schauthiere; 4) betreffend den beim Handelsministerium zu stellenden Antrag, die Vergünstigung, welche bei dem Kartoffeltransport auf der westfälischen Eisenbahn eingetreten ist, auch auf die Ostbahn auszudehnen; 5) betreffend den Erlaß eines Gesetzes zum Schutz der nützlichen Vögel und 6) betreffend den Erlaß eines Gesetzes zur Verhütung der Weinverfälschung.

— Se. Majestät der König sind in Folge einer leichten Erkältung ans Zimmer gefesselt und haben heute keine Vorträge entgegen genommen.

— Auf der am Montag im Grunewald stattgefundenen Hofjagd schoß Se. Maj. der König 3 Schaufler, 3 Stück Dammwild und einen Fuchs, der Prinz Karl 3 Schaufler, darunter den stärksten, 1 Hasen und 1 Fuchs.

— Se. Majestät der König hat bestimmt, daß alle Anträge auf Verleihung des Erinnerungskreuzes für den vorjährigen Feldzug an Personen, welche nach Inhalt des Statuts vom 20. September v. J. dazu nicht unzweifelhaft berechtigt sind, von dem Kriegsministerium zuvor geprüft und in so fern sie von diesem nicht als unbegründet zurückgewiesen werden, zur Allerhöchsten Entscheidung vorgelegt werden sollen. Dem Statut zufolge erhalten das Erinnerungskreuz alle diejenigen Offiziere, Beamten und Mannschaften, welche in dem vorjährigem Kriege an einem Gefechte Theil genommen, oder zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. August 1866 die Grenze eines der mit Preußen im Kriege gewesenen Länder überschritten haben, außerdem die auf den Gefechtsfeldern oder in den, in Feindesland errichtet gewesenen Kriegslazarethen bis zum 2. August v. J. thätigen Johaniter- und Maltheser-Ritter, sowie die zu gleichem Zwecke im Dienste dieser Orden gestandenen Aerzte, Seelsorger, Krankenträger, Krankenwärter und diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich in den vorerwähnten Kriegslazarethen bis zu dem angegebenen Zeitpunkte freiwillig der Pflege der Verwundeten und Kranken unterzogen haben. Ausgeschlossen von der Verleihung des Erinnerungskreuzes sind diejenigen Personen, welche während des Feldzuges unter der Wirkung von Ehrenstrafen gestanden oder seitdem unter dieselbe getreten sind und am 20. September v. J. nicht rehabilitirt waren. Mit Rücksicht auf die Eingangs gedachte königliche Anordnung sollen die nach dem Statute zur Empfangnahme des Erinnerungskreuzes nicht unzweifelhaft berechtigten Personen ihre desfallsigen, näher zu begründenden Anträge an die Stadtbehörde, beziehentlich dem Kreislandrath einsenden, wonächst diese Anträge durch die Bezirks-Regierungen dem Kriegs-Ministerium übermittelt werden.

— Das Gedenkblatt, welches der Berliner Magistrat dem Könige zu überreichen die Absicht hat, ist jetzt zur Ansicht der Stadtverordneten ausgelegt und wird nächstens durch eine gemischte Deputation beider Körperschaften überreicht werden. Der König ist bereits gebeten worden, den Tag des Empfanges bestimmen zu wollen. Professor Menzel, welcher das Gedenkblatt angefertigt, hat dafür 1500 Thlr. erhalten.

— Die Frage, ob das von Herrn Professor Drake modellirte Reiterstandbild Sr. Maj. des Königs vor seiner Aufrichtung über dem östlichen Portale der festen Rheinbrücke zu Köln zur diesjährigen Pariser Ausstellung gesandt werden solle, ist, wie wir hören, nunmehr in bejahendem Sinne entschieden. Die Ereignisse des vorigen Jahres können nicht verfehlen, diesem Kunstwerke in den Augen aller Besucher der gedachten Ausstellung eine ganz besondere Theilnahme zuzuwenden. Dagegen aber wird die festliche Enthüllung in Köln nun wohl erst im künftigen Herbste erfolgen können.

— Die Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes haben, wie die „Prov. Korresp." mittheilt, in der letzten Woche den erwarteten günstigen Fortgang gehabt. Je mehr in Bezug auf die wesentlichen Grundlagen und Forderungen der nationalen Einigung und über die naturgemäße Stellung Preußens in derselben ein erfreuliches Einverständniß hervortrat, desto bereitwilliger konnte unsere Regierung einzelnen besonderen Interessen und berechtigten Wünschen ihrer Bundesgenossen Behufs Förderung und Erleichterung des gemeinsamen Werkes entgegenkommen. Auf Grund der in solchem Sinne allseitig gepflogenen Verhandlungen steht der Abschluß der wichtigen Aufgabe der Konferenzen in naher Aussicht.

— Wie die „N. P. Z." hört, haben vorgestern die Bevollmächtigten der Norddeutschen Staaten den Vertrag unterzeichnet. Morgen dürfte die Versammlung geschlossen werden. Ueber die Budgetfrage im Norddeutschen Bunde ist, wie verlautet, eine Vereinbarung in den Konferenzen nicht erzielt. Die definitive Feststellung des Budgetrechtes soll, da die Einzelvertretungen bei derselben vorzugsweise interessirt sind, dem Reichstage vorbehalten bleiben.

— So lange die Vorberathungen dauern, kann der Verfassungs-Entwurf aus naheliegenden Rücksichten nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Bisher sind nur vereinzelte Bruchstücke außer dem Zusammenhange und in unzuverlässiger Weise bekannt geworden. Nichtsdestoweniger wird hier und da versucht, die öffentliche Meinung im Voraus gegen den Entwurf aufzuregen. Die wesentlichen Grundzüge des Norddeutschen Bundes sind nun freilich unter freudiger Zustimmung des ganzen Volkes schon längst dargelegt worden, und Behufs Durchführung derselben hat die preußische Landesvertretung im September das Gesetz wegen Berufung eines Norddeutschen Parlaments aus allgemeinen Wahlen genehmigt.

Im Voraus steht es fest, daß die wesentlichen Absichten und Ziele der Regierung für Preußen und Deutschland mit den Wünschen des Volkes durchaus übereinstimmen.

Man sucht aber neues Zerwürfniß hervorzurufen, indem man behauptet, durch den Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes sollten die Rechte der Volksvertretung in Bezug auf die Genehmigung des Staatshaushalts geschmälert werden.

Die Festsetzung eines bestimmten Beitrages der Einzelstaaten zu den Kosten des Bundesheeres wird von den Parteimännern im Voraus und ohne daß sie genau wissen können, um was es sich handelt, als ein Eingriff in die Rechte der Landesvertretung bezeichnet.

Bei näherer Kenntniß wird man jedoch in dieser Forderung einerseits die Erfüllung eines in unserer Landesvertretung selbst oftmals ausgesprochenen Wunsches, andrerseits eine unbedingt nothwendige Grundlage des zu errichtenden Bundesstaates erkennen.

Näheres über den Zusammenhang der erwähnten Bestimmung mit der Gesammteinrichtung des Bundes und mit den Befugnissen der Bundesregierung, so wie des Reichstages wird sich natürlich erst ergeben, wenn der Verfassungsentwurf in seiner ganzen Ausdehnung bekannt sein wird.

Deß aber darf man im Voraus gewiß sein, daß dem Reichstage sein Einfluß keineswegs karg zugemessen oder verkümmert werden soll. Demselben wird eine würdige Stellung und weite Befugniß eingeräumt sein, um in Gemeinschaft mit der Reichsgewalt die Fortentwicklung des Bundes auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt und der Machtstellung fördern zu können. (Prov.-C.)

— Aus den Norddeutschen Bundes-Kontingenten werden tüchtige Militärs zum Studium des Dienstes zeitweilig preußischen Regimentern zugetheilt werden. Einer diesfallsigen Aufforderung von Preußen ist allseitig entsprochen worden. (N. P. Z.)

— Wie die „N. P. Z." hört, ist nunmehr auch der Spezial-Etat für Nassau gefertigt und dürfte bereits in den nächsten Tagen zur Feststellung gelangen.

— Die außerordentlichen und ordentlichen Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums werden muthmaßlich zum 18. Februar zu der diesjährigen Sitzung einberufen werden, die nicht wie bisher in den beschränkten Räumen des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, vielmehr in dem Provinzial-Ständehause stattfinden wird. Auch die neuen Provinzen sollen in dieser Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums vertreten sein, und zwar, wie die „N. Pr. Ztg." hört, Hannover durch 4, Hessen durch 2 und Nassau durch 1 Delegirten, deren Ernennung in der Kürze bevorstehen soll.

— Aus Wien, vom 19. d., wird der „Karlsr. Zeitung" geschrieben: Die oestreichschen und preußischen Zollbevollmächtigten haben heute abermals eine Sitzung gehalten und darin den revidirten Zollvertrag zu Ende berathen. Es erübrigt jetzt nur noch, die Lücke wegen der Weinzölle auszufüllen, bezüglich deren die schließlichen Instruktionen aus Berlin, obwohl in bestimmte Aussicht gestellt, noch nicht eingegangen waren.

— Ueber den Zusammenhang, in welchen die gegenwärtigen Zollverhandlungen mit Oestreich und Frankreich mit den Verhältnissen Mecklenburgs stehen, wird der „Köln. Ztg." von hier geschrieben: „Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, daß Mecklenburg durch den mit Frankreich am 4. März 1865 abgeschlossenen Handelsvertrag verhindert sei, in den Zollverein zu treten, weil die großherzogliche Regierung in Artikel 18 die Verpflichtung übernommen, bis zum Jahre 1877 keinesfalls höhere Zollsätze auf Wein einzuführen, als 2 Thlr. pro Zollzentner. Nur wenn Mecklenburg die französischen Weine mit mehr als 5 Fr. 65 Cent pro Ctr. besteuern sollte, ist die französische Regierung berechtigt, nach dreimonatlicher Frist den Vertrag aufhören zu lassen. Gegenwärtig würde den französischen Weinbauern ein großes Absatzgebiet für die Erzeugnisse ihrer Weinberge erwachsen, wenn der Weinzoll in dem Handelsvertrage zwischen dem Zollvereine und Oestreich erheblich herabgesetzt werden sollte, was beabsichtigt ist. Aber Frankreich müßte ein Aequivalent dem Zollvereine für diese Ermäßigung der Weinzölle, die auch ihm zu Gute kommt, darbieten. Ohne eine solche Konzession dürfte in Wien die Weinzollfrage keine Erledigung finden. Ein solches Aequivalent wäre mindestens die Entbindung Mecklenburgs von der Verpflichtung, seinen Zoll über ein bestimmtes Maximum nicht zu erhöhen, weil dadurch der Anschluß des Landes an den Zollverein verhindert wird. Wollte die mecklenburgische Regierung dem Zollvereine beitreten, so müßte sie eine Erhöhung ihres Tarifes vornehmen; dazu gehört aber Frankreichs Einwilligung für die nächsten 12 Jahre. Man scheint sich in Paris nicht recht klar zu machen, daß die französischen Weine im ganzen Zollvereine doch einen weit größeren Absatz zu erwarten haben, als in dem kleinen Mecklenburg, wo die französischen Weine einen geringeren Zoll als bei der Einfuhr über die Zollvereinsgrenze bezahlen."

— Wie man der „Post" aus Hamburg unterm 22. meldet, wird sich daselbst die Minorität des demokratischen Wahlkomités definitiv als selbstständiges Komité konstituiren, und als Programm aufstellen: „Die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit Hamburgs unter den obwaltenden Verhältnissen und die Festhaltung der freihändlerischen Grundsätze."

— In Sachen des Halle-Guben-Sorauer Eisenbahnprojekts theilt man der „B. H. Z." mit, daß das zur Förderung desselben bestehende Komité auf ein an den Handelsminister gerichtetes Gesuch, die Magdeburg-Leipziger Bahn zur definitiven Entscheidung über die Ausführung des Unternehmens zu drängen oder dem Komité selbst die Konzession zu gewähren, den Bescheid erhalten hat, daß der Handelsminister auf baldige Inangriffnahme der projektirten Erweiterungsbahn den entschiedensten Werth legen müsse. Insbesondere sei es außer der Bahn von Nordhausen bis zur ehemals hannöverschen Grenze in der Richtung auf Nordheim die Halle-Guben-Sorauer Bahnlinie, deren schleunige Ausführung durch die konkurrirenden landwirthschaftlichen, industriellen und militärischen Rücksichten dringend geboten erscheine. Der Herr Minister bemerkt ferner in diesem Reskript, daß er die Vorlegung der General-Versammlungsbeschlüsse resp. des Statutsnachtrags für die Halle-Guben-Sorauer Bahnlinie binnen einer Frist von längstens 6 Wochen erwarte, und nach Ablauf dieser Frist sofort mit anderen Bewerbern wegen Gewährung der Konzession in Verhandlung treten werde, auch erwarte er binnen 14 Tagen Bericht, zu welcher Entschließung das Direktorium der Magdeburg-Leipziger Bahn gelangt ist. Dem Komité wurde von diesem Reskript Kenntniß mit dem Bemerken gegeben, daß nach etwa ungenützt vorübergegangener Präklusivfrist dem Komité überlassen bleibe, seinerseits ein Konzessionsgesuch an den Herrn Minister gelangen zu lassen. — Inzwischen verlautet, daß die Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft den Beschluß gefaßt habe, den Aktionären die Uebernahme des Baues zu empfehlen.

In Bezug auf den von der Magdeburg-Leipziger Bahn gefaßten Beschluß wird nunmehr definitiv bekannt, daß der Ausschuß der Gesellschaft in seiner letzten Sitzung definitiv ausgesprochen habe, „den Bahnbau von Halle über Kottbus, Guben und Sorau vorläufig auf sich beruhen zu lassen, dagegen die Bahn von Nordhausen nach Nordheim und ebenso den Bahnbau von Magdeburg nach Uelzen sobald als thunlich zur Ausführung zu bringen und wegen hierzu erforderlicher Erlangung der staatlichen Konzession die nöthigen Schritte zu thun."

Düsseldorf, 20 Januar. Die „Düsseld. Ztg." schreibt: „Den unabläßigen Bemühungen der hiesigen königl. Regierung ist es in jüngster Zeit gelungen, die seit lange schwebenden Verhandlungen über die feste Brücke bei Düsseldorf zur Entscheidung zu bringen. Nach Privatnachrichten haben des Königs Majestät den Bau derselben nach den Anträgen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft zu genehmigen geruht."

Lüneburg, 21. Jan. Gestern Abend ist ein Lüneburger Bürger verhaftet worden, der sich beleidigender Ausdrücke gegen einen preußischen Unteroffizier bedient haben soll. Wie die „L. A." hören, soll derselbe sofort nach Minden abgeführt werden.

Sachsen. Dresden, 21. Januar. Nach der soeben erschienenen „Rangliste der königlich sächsischen Armee vom Jahre 1867" zählt die Armee jetzt noch 20 Bataillone Infanterie, 20 Schwadronen Reiterei, 12 Batterien Artillerie, 2 Kompagnieen Pioniere und Pontoniere und die Trainbrigade. Diese demnach etwa drei Viertel eines preußischen Armeekorps umfassende sächsische Armee hat dessen ungeachtet nicht weniger als 16 Generale; wird doch sogar die Artillerie von einem General-Lieutenant befehligt! Dabei rechnen wir 6 (Titular-) Generale aus dem sachsen-ernestinischen Hause nicht mit. Der frühere Kriegsminister v. Rabenhorst ist als Generallieutenant in Wartegeld aufgeführt. Unter den 8 Generallieutenants befindet sich nur 1 Bürgerlicher, der Artillerie, und unter den 7 Generalmajors 1 Bürgerlicher, der Infanterie. Unter den 16 Obersten sind 4 Bürgerliche: 3 der Artillerie, 1 der Infanterie; unter den 30 Oberstlieutenants 11 Bürgerliche: 6 Artillerie, 4 Infanterie, 1 Reiterei; unter den 34 Majors 13 Bürgerliche: 7 Artillerie, 6 Infanterie. Es sind demnach unter 96 Generalen und Stabsoffizieren nur 30 Bürgerliche, und von diesen 30 Bürgerlichen gehören 17 der Artillerie an, welcher der Adel recht gern ein Uebergewicht von bürgerlichen Offizieren gestattet. In der Reiterei dient blos ein einziger bürgerlicher Stabs-Offizier.

Dresden, 21. Januar. Die Verhandlungen der in Berlin tagenden Konferenz des Norddeutschen Bundes nehmen einen langsamen Verlauf, versprechen aber zu einer schließlichen Verständigung zu führen, da die vorwaltenden Differenzen nicht von Belang sind, sondern sich vorzugsweise nur auf geringe finanzielle Ansprüche beziehen, welche von Preußen wegen Ueberlassung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrseinrichtungen von Seiten der übrigen Bundesstaaten gestellt werden. Man scheint sich auf beiden Seiten der Billigkeit und Mäßigung zu befleißigen, aber nichtsdestoweniger werden die zur Verständigung nothwendigen Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nehmen, jedoch hat darüber schon eine Einigung stattgefunden, daß die Konferenz sich nur mit Festsetzung der allgemeinen Prinzipien zu beschäftigen hat, unter welchen Post, Telegraphie ꝛc. an Preußen zu übertragen sind. Ueber die Details und über die Vereinbarung der Höhe der Abfindungssummen, welche Preußen für die etwa zu erlangenden pekuniären Vortheile und das zu überlassende Betriebskapital zu zahlen haben wird, sollen Privatverhandlungen zwischen Preußen und den betreffenden einzelnen Staaten stattfinden. Sachsen tritt hierbei in den Vordergrund, da nicht nur seine Verkehrsverhältnisse sehr beträchtliche sind, sondern auch das Verkehrsmaterial ein ertragreiches und werthvolles ist. Ich erinnere hierbei nur an das Material, was in den Post- und Telegrapheneinrichtungen besteht. Es wird sächsischerseits ein Verzeichniß sämmtlicher an Preußen zu überlassender Gegenstände von der Regierung angefertigt und dies nebst dem Preise, für welchen es an Preußen übergeben werden soll, in Berlin mitgetheilt werden. Zur Zeit läßt die hiesige Regierung schon an der Aufstellung der zu veräußernden Gegenstände arbeiten, da sie sich verpflichtet hat, die Angelegenheit möglichst zu fördern. Preußen wird zur Bestreitung der ihm entstehenden Kosten besonders da die anderen Staaten, wie Braunschweig, Oldenburg und Mecklenburg, ebenfalls ziemlich umfangreiche Verkehrseinrichtungen besitzen, mehrere Mill. Thlr. als Entschädigung zu zahlen haben. Preußen wird allerdings an Material nur das unentbehrlichste übernehmen, einen Hauptposten dürften aber die Gebäude, welche für die Verkehrseinrichtungen nothwendig sind, bilden, demnächst sind die Telegraphendräthe nebst Stangen und Apparaten, sowie die Postwagen, sowohl die für die Eisenbahnen als die für die gewöhnlichen Landstraßen zu nennen. — In Bezug auf die Postbeförderung und die Benutzung der Telegraphenlinien wird sich unser Hof und unsere Regierung nicht nur die bereits bewilligten Vorrechte vorbehalten, sondern sich auch noch fernere Gerechtsame ausbedingen, die namentlich für die Telegraphie in Betreff der Staatsverwaltung und der Sicherheitspolizei nothwendig sind. Die Regierung will, daß es ihr freisteht, telegraphische Depeschen in der Art zu befördern, daß sie Dienstgeheimniß bleiben. Dazu will sie Telegraphenbureaus zugestanden erhalten, welche mit den Telegraphenlinien in Verbindung gesetzt werden. Hierfür verlangt unsere Regierung, daß ihr die Telegraphendräthe unentgeltlich zur Disposition gestellt werden, eine Bedingung, deren Zugeständniß sie um so mehr erhofft, weil die Benutzung der Telegraphendräthe Seitens der Höfe und Verwaltungen der Länder, durch welche Preußen telegraphische Linien zu führen die Erlaubniß bekommen hat, ohne Bezahlung als ein zu beanspruchendes Recht frei steht. (Voss. Z.)

Hamburg, 23. Januar. Einer Mittheilung des „Hamburger Korrespondenten" zufolge hat sich für den neunten schleswig-holsteinschen Wahlkreis ein Wahlkomité gebildet, welches den Oberpräsidenten v. Scheel-Plessen als Kandidaten aufgestellt hat. Herr v. Scheel-Plessen hat sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt.

Hessen. Darmstadt, 17. Januar. Der Bericht des zweiten Ausschusses der zweiten Kammer über den hessisch-preußischen Friedensvertrag, erstattet von dem Abg. Hallwachs, enthält folgende Stelle:

„Der Friedensvertrag hat für uns eine doppelt ernste Bedeutung. Es ergiebt sich aus ihm, daß nicht allein die bisher bestandene Form der Einigung Deutschlands zerbrochen, Oestreich aus dem deutschen Bund ausgeschieden und Süddeutschland von dem Norden getrennt ist — sondern es ist durch die alleinige Aufnahme der nördlich des Mains gelegenen hessischen Gebietstheile in den Norddeutschen Bund eine Grenzlinie mitten durch das Großherzogthum gezogen. Daß dieselbe nicht zur bleibenden Trennungslinie werde, darauf haben wir unser eifrigstes Bestreben zu richten. Wir können das hierdurch gegebene Ziel aber nur erreichen, wenn wir, soweit irgend thunlich, alles fördern, was thatsächlich den verfassungsmäßigen einheitlichen Zusammenhang zwischen den zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebietstheilen und den beiden zur Zeit außerhalb dieses Bundes befindlichen Provinzen zu erhalten vermag, allem dagegen entgegentreten, was jenen Zusammenhang zu gefährden im Stande ist. So werden wir die Trennung zwischen Nord und Süd im engeren Vaterland praktisch überwinden, und damit zugleich die Brücke schaffen, auf welcher Nord- und Süddeutschland ihre Wiedervereinigung finden. Der enge Anschluß an Preußen und den Norddeutschen Bund zur thätigen Förderung dieser Wiedervereinigung zur Sicherung der Integrität des gemeinsamen Vaterlands gegen jeden Angriff eines äußeren Feindes ergiebt sich damit für uns von doppeltem Gesichtspunkt aus als eine unabweisbare Nothwendigkeit, die auch von solchen anerkannt werden muß, welche bis dahin die nationale Neugestaltung Deutschlands unter einer andern Form erstrebt haben. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Norden Deutschlands uns hierbei in versöhnlichem Geist entgegenkommen und zur Förderung einer aufrichtigen Verständigung das Seinige beitragen werde.

Schwarzburg. Rudolstadt, 21. Januar. Nach einer landesfürstlichen Verordnung erhält der künftige Reichstags-Abgeordnete ein Tagegeld von sieben Gulden und Entschädigung der aufgewendeten Reisekosten aus der fürstlichen Hauptlandeskasse.

Oestreich.

Wien, 20. Januar. Es ist hier dem Vernehmen nach schon vor einigen Tagen eine vertrauliche Mittheilung aus München eingegangen, welche das seitdem der bayrischen Kammer vorgelegte Programm des Ministeriums Hohenlohe — nur gewisse drastische Wendungen, welche ihre Spitze gegen die derzeitige östrei-

chische Regierung kehren, fehlen selbstverständlich in dieser Mittheilung — anticipirt und gleichzeitig kommentirt. Zu einer formellen Rückäußerung ist in Wien kaum Veranlassung gegeben gewesen, und so hat man sich, wie ich höre, auf die einfache, aber doch nicht mißzuverstehende Erwiderung beschränkt, daß man die dankenswerthe Eröffnung mit regem Interesse und mit um so aufrichtigern Wünschen für die Ziele der bayrischen Politik entgegengenommen, als man fest überzeugt sei, daß sich dieselbe jederzeit die in Nikolsburg und Prag der Neugestaltung Deutschlands gezogenen Grenzen vor Augen halten werde, Grenzen, deren Nichtüberschreitung zu überwachen Oestreich und Preußen gleichmäßig das Recht und die Verpflichtung hätten. (D. A. Z.)

Wien, 23. Januar. Die Verhandlungen in Betreff des östreichisch-preußischen Handelsvertrages haben wegen des Weinzolles ernstliche Differenzen ergeben. Ein Zusammenkommen ist fraglich, wenn Preußen sich nicht nachgiebig zeigt.

(Tel. Dep. der „Bresl. Ztg.")

Prag, 18. Jan. Die Rückkehr des Grafen Lazansky auf seinen Posten als Vicepräses der Statthalterei erregt nicht geringe Sensation in allen Kreisen. Graf Lazansky war es bekanntlich, welcher während des letzten Krieges von Pilsen aus die Maßregeln zur Organisirung des Landsturms ergriff und die Abgesandten des Prager Bürgermeisters verhaften ließ. Der Prager Stadtrath hatte nach Abschluß des Friedens erklärt, in corpore zu resigniren, falls der Graf zum Statthalter von Böhmen bestimmt sei. Nun lenkt aber alles wieder in die alten Verhältnisse. — Die czechischen Blätter brachten dieser Tage tendenziös alarmirende Nachrichten, daß an der preuß. Grenze gegen Nachod strenge Absperrung stattfinde, daß Preußen daselbst mit Minenlegen beschäftigt seien, Schanzen gegraben werden ꝛc. Es hat sich nun von hier aus eine eigene Kommission nach Nachod begeben, um zu ermitteln, was an diesen Gerüchten, welche wohl mit den Maßregeln gegen die Rinderpest zusammenhängen, Wahres sei. Bezeichnend ist ferner, daß die czechischen Organe immer kühner deutschen Blättern und Abgeordneten den Vorwurf hochverrätherischer Gesinnung ins Gesicht schleudern. — Die Agitation für die Wahlen zum Landtag ist in voller Strömung. Die deutschen Parteien aller Schattirungen sind diesmal vollkommen einig, während im czechischen Lager der Zwiespalt zwischen den mit den Feudalen alliirten konservativen Czechen und den demokratischen Jungczechen schärfer denn je hervortritt und sogar zu stürmischen Scenen Veranlassung gab. Die Nichtbeschickung des außerordentlichen Reichsraths von deutscher Seite ist beschlossene Thatsache. — Im Laufe der nächsten Tage soll der Erzherzog Albrecht hier eintreffen und die böhmischen Festungen einer genauen Inspektion unterziehen. Auch bringt man diese Reise mit der Bestimmung der neuen Garnisonsorte an der sächsischen Grenze in Verbindung. Der neu ernannte Landeskommandirende von Böhmen, General Fürst Montenuovo, hat dieser Tage bereits diesen Posten angetreten. (D. A. Z.)

Pest, 21. Januar. Für das verantwortliche Ministerium sind designirt: Julius Andrassy als Ministerpräsident ohne Portefeuille, B. Sennyey als Minister um die Person des Kaisers, Lonyay als Finanzminister, Graf Miko als Justizminister, B. Eötvös für Kultus und Unterricht. Der Posten des Handelsministers ist noch nicht definitiv vergeben, der des Kriegsministers bleibt unbesetzt. — Ein Korrespondent der „N. fr. Pr." schreibt: Die Deak-Partei gesteht keinem jenseitigen Vertretungskörper das Recht zu, die ungarische Verfassung zu genehmigen oder zu verwerfen, ebensowenig wie sie sich das Recht anmaßt, in jenseitige Verfassungsangelegenheiten dareinzureden. Das Votum eines verfassungsmäßigen jenseitigen Vertretungskörpers wird der Landtag nur in den gemeinsamen Angelegenheiten gelten lassen.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Wie der heutige „Moniteur" meldet, sind die Herren Ferdinand Barrot zum Großreferendar des Senats, Quentin, Bauchardt, Marquis Lisle de Liry und Chaix d'Estange zu Senatoren, letzterer gleichzeitig zum Senatssekretär, ernannt worden.

— Die beiden Voltigeurs von der Garde, Ciosi und Agostini, welche wegen des Mordes zu Champeret verurtheilt waren, sind heute Morgen zu Vincennes in Gegenwart der Garnison erschossen worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg" führt seit einigen Tagen der Türkei gegenüber eine sehr heftige Sprache. Sein heutiger Leader riecht förmlich nach Pulverdampf. Selbst ein Kongreß oder eine Konferenz scheint ihm bereits überflüssig, „die Stunde der Thaten habe geschlagen." An anderer Stelle heißt es: „Wir rufen keine bewaffnete Intervention irgend welcher Macht, aber es giebt Umstände, wo eine einzige Kanonenkugel in einer Sekunde mehr Arbeit verrichtet als Monate lange diplomatische Verbitterung u. s. w." Angesichts dieser Auslassungen scheint es mir absolut nothwendig, daran zu erinnern, daß die Redaktion des „Journal de St. Petersburg" keine offizielle oder offiziöse, sondern nur — wie man vor einigen Jahren so treffend in Frankreich sagte — eine „angenehme" ist; es ist noch unvergessen, daß sie auch im letzten Sommer mit einer Heftigkeit gegen Preußen auftrat, die vom Prinzen Gortschakow wiederholt dementirt wurde. Es mußte dies konstatirt werden, soll nicht die überaus heftige Sprache unseres französischen Blattes zu den ärgsten Mißdeutungen bezüglich der Politik unserer Regierung und der allgemeinen Lage überhaupt Anlaß geben. Allerdings erläßt auch nun der Metropolit in Moskau einen Aufruf zu Sammlungen für die Kretenser, aber ausdrücklich erklärt er, kein Urtheil über ihre Kämpfe fällen zu wollen, sondern blos sich auf den christlichen Standpunkt der leidenden Glaubensbrüder zu stellen.

Helsingfors, 22. Januar. Heute Vormittag 11 Uhr wurde die feierliche Berufung des Landtages in schwedischer und finnischer Sprache verlesen. Die Einschreibung der adeligen und die Vollmachtsverifikation der nichtadeligen Deputirten findet heute, morgen und übermorgen statt. Gleichzeitig leisten der Landmarschall, der Erzbischof, der Bürgersprecher und der Bauersprecher den Eid. Am Sonnabend wird der Landtag durch die Thronrede feierlich eröffnet werden.

○ Aus Narwa, 17. Januar. Neben de[n] Kreditvereine für Grundbesitzer in den baltischen Provinzen hat [s]ich nun auch ein Vorschußverein gebildet für solche, die nicht Grun[d]eigenthum besitzen, aber ein Handwerk oder öffentliches Geschäft betreiben oder eine öffentliche Stellung einnehmen. Die Statuten sind genehmigt und ein Kapital von 580,000 Rubel einstweilen zusammengelegt. Dem Verein beitreten kann Jeder, der als Minimum 50 Rubel einlegen kann. An dem Vereinsvermögen particiziren die Mitglieder nach Verhältniß ihrer Einlagen. Darlehen können nicht allein Mitglieder sondern alle Handwerker, Geschäftsleute und auch angestellte Beamte zur Erlegung von Kautionen erhalten, wenn zwei Mitglieder mit angemessenen Einlagen bürgen. Der Zinssatz sind 6 pCt., wobei jeder angefangene Monat für voll gerechnet wird. Von den eingehenden Zinsen werden 5 Prozent der Theilhabern für ihre Einlagen entrichtet, ein halb Prozent wird zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet und ein halb Prozent zur Bildung eines Reservefonds zurückgelegt. Einlagen bis zu 200 Rubel können jeden Augenblick zurückgezogen werden und erfolgen die Zinsen bis für den abgelaufenen Monat; Einlagen über 200 Rubel muß eine angemessene und in den Statuten näher angedeutete Kündigung vorangehen.

An den Küstenstrichen lagert der Schnee massenhaft und hat in den Wäldern bereits viel Schaden angerichtet. — Auf der Petersburger Seite zeigen sich viele Wölfe und auf der Chaussee von hier nach Jamburg haben am Weihnachtsabend sieben bis acht solcher Bestien auf ein Gefährt, dessen Führer auf dem Wagen fest schlief, einen Anfall gemacht und ein Pferd aufgezehrt, das andere aber nur stark beschädigt, da sie durch hinzugekommene Fuhrleute verscheucht wurden. Bei einer am Tage vor Weihnachten in den Baron Stakelberg'schen Forsten jenseits der Narowa abgehaltenen Treibjagd wurden drei Wölfe getödtet und zwei angeschossen.

Hier spricht man in kaufmännischen Kreisen von bestimmten Aussichten auf Herabsetzung der Einfuhrzölle für Zucker und andere Kolonialwaaren, so wie auch für Wollen- und Baumwollen-Fabrikate.

Türkei.

— Zur orientalischen Frage geht der „B. H. Z." die Mittheilung zu, daß Frankreich seine Repräsentanten in Konstantinopel angewiesen hat — und es scheint sich bei diesem Vorgehen der Mitwirkung Oestreichs versichert zu halten — der Pforte anheim zu geben, diejenigen speziellen Zugeständnisse zu formuliren, welche sie auf Grund des betreffenden Hat-Humayum, dessen Durchführung sie im Allgemeinen als eine nicht zu bezweifelnde und nicht bezweifelte Verpflichtung übernommen, ihren christlichen Bevölkerungen zu gewähren bereit sei, und damit diejenige feste Basis für ein definitives Arrangement darzubieten, das mit Aussicht auf Erfolg den sämmtlichen Pariser Vertragsmächten unterbreitet werden könne.

Amerika.

New-York, 18. Jan. Die zum Tode verurtheilten Fenier sind zu zwanzigjährigem Gefängniß begnadigt worden.

New-York, 19. Jan. Nachrichten aus Mexiko zufolge, hat General Bazaine den unter seinem Kommando stehenden Truppen mitgetheilt, daß es denjenigen Mannschaften, die in die Dienste des Kaisers Maximilian treten wollen, freisteht ihre Entlassung zu nehmen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(56. Sitzung vom 22. Januar.)

(Schluß.)

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Handels-Kommission über Petitionen. — Die erste Petition ist die der Handelskammer zu Bielefeld, in der eine Aenderung der Verordnung vom 11. Februar 1848 dahin verlangt wird: „daß die passive Wahlbefähigung zum Mitglied der Handelskammern auch den Vorstandsmitgliedern der Aktiengesellschaften beigelegt werde." — Die Kommission beantragt: „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Handelskammer-Mitglieder auf die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrathes von Aktiengesellschaften und der Vertreter von Gewerkschaften ausgedehnt wird".

Nachdem dieser Antrag vom Abg. Achenbach und dem Referenten Abg. Hammacher befürwortet worden und Regierungs-Kommissar Lieberding erklärt hat, daß die Regierung ihn in erneute Erwägung ziehen werde, wird der Antrag angenommen.

Eine ähnliche Petition der Handelskammer zu Dortmund wurde ohne Debatte der Regierung zur Berücksichtigung bei der legislatorischen Reform der betreffenden Bestimmungen überwiesen.

Die gesetzlichen Vertreter der vereinigten Hütten- und Hammer-Korporation im Lande Siegen, Herr Stahlschmidt und Konsorten, wenden sich in einer Petition de dato Haardt bei Siegen den 19. November c. an das Haus der Abgeordneten mit einer Beschwerde über vermeintliche Verletzung der der vereinigten Hütten- und Hammer-Korporation im Lande Siegen zustehenden Berechtigung, und beantragen Schutz gegen weitere Verkümmerung dieser Privatrechte.

Die Kommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. — Abg. Achenbach erklärt, daß das Privilegium der Petenten keineswegs durch die Gewerbeordnung aufgehoben sei, wie die Kommission annehme. — Abg. Overweg befürwortet den Kommissionsantrag; die Abgg. Kreutz und Achenbach bekämpfen denselben; das Gesetz sei mindestens zweifelhaft, und es sei wünschenswerth, daß dem gestörten Rechtszustande im Kreise Siegen ein Ende gemacht werde. — Regierungs-Kommissar Lieberding erklärt, daß das vermeintliche Recht der Petenten rein privatrechtlicher Natur sei; fühlten sie ihr Recht verletzt, so könnten sie den Rechtsweg beschreiten. — Nachdem Referent Abg. Achenbach den Kommissionsantrag empfohlen, wird derselbe angenommen. Eine andere Petition, betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zur Anlegung einer Lichterfabrik wird gleichfalls durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Dr. Paur, betr. das Gesetz über den Schutz wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. — Die Referenten Abgg. Lesse und Stelzer schlagen die Annahme folgenden Gesetzes vor:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages wie folgt:

§. 1. Berichte von den öffentlichen Sitzungen des Reichstages zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes durch die Presse, insofern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei."

Während der Berathung über dies Gesetz ist am Ministertisch weder ein Minister, noch ein Regierungskommissar anwesend.

Ref. Abg. Lesse: Der Ihnen vorgelegte Entwurf schließt sich lediglich dem §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 an. Bei Berathung dieses §. wurde schon darauf hingewiesen, daß ohne die Möglichkeit der Verbreitung der Berichte die Thätigkeit des Landtages zum Theil ihren Zweck verfehlt, und daß die Straffreiheit der wahrheitsgetreuen Berichte eine nothwendige Konsequenz der Redefreiheit der Abgeordneten ist. Es könnte nun wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nach der verschiedenartigen Auslegung, die der §. 38 des Preßgesetzes von unsern Gerichten erfahren hat, eine bestimmte Deklaration des vorliegenden Gesetzes wünschenswerth ist, um dasselbe gegen solche Interpretationen zu schützen. Diese Frage muß ich aber mit nein beantworten; denn erstlich ist der §. 38 ganz klar, und dann halte ich es nicht für opportun, hier auf Kontroversen einzugehen, die das Zustandekommen des Gesetzes gefährden könnten. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Richter (Berlin) zur Geschäftsordnung: Ich halte es nicht für angemessen, über den vorliegenden Gesetzentwurf zu berathen und zu beschließen, ohne daß die Staatsregierung vertreten ist; da es doch von großem Interesse ist, zu wissen, wie die königliche Staatsregierung sich dazu verhält; ich stelle deshalb den Antrag, die Berathung so lange auszusetzen, bis die Staatsregierung vertreten ist.

Abg. v. Vincke (Hagen) zur Geschäftsordnung: Ich muß dem Antrag des Herrn Vorredner widersprechen; ich glaube, daß wir hier den Grundsatz für richtig annehmen können: Qui tacuit, quum loqui potuit et debuit, consentire videtur. Ich kann auch nicht einsehen, daß die Staatsregierung irgend einen Grund zu widersprechen hat.

Abg. Virchow zur Geschäftsordnung: Auch ich bin gegen die Vertagung; wenn die Regierung irgend einen Werth darauf legte, daß der Entwurf abgelehnt werde, würde sie sich wohl vertreten lassen; so aber können wir wohl annehmen, daß sie damit einverstanden ist.

Abg. Richter zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Jung: Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht opportun ist, ein Amendement zu dem Antrage zu stellen; aber ich halte es doch für angemessen, die Art, mit der die Immunität dieses Hauses angegriffen wird, einmal zu beleuchten, um dem Norddeutschen Parlament den Fingerzeig zu geben, daß es sich bei Regelung dieser Verhältnisse wohl vorsehen möge. — Es ist bekannt, daß das Wort „wahrheitsgetreu" im §. 38 des Preßgesetzes vom Obertribunal und von anderen Gerichten so interpretirt worden ist, als ob noch das Wort „vollständig" dabei stände. — Dies ist eine vollständig willkürliche und unrichtige Interpretation. Nach meiner juristischen Ueberzeugung können derartige Berichte nur dann als nicht wahrheitsgetreu bezeichnet werden, wenn sie so alterirt sind, daß ein strafbarer Inhalt dadurch hineinkommt, indem etwas zugesetzt wird, was der Redner nicht gesagt hat, oder wenn die Worte des Redners derartig verschärft sind, daß sie strafbar werden; ein unvollständiger Bericht ist noch kein wahrheitswidriger, und das Herausgreifen einzelner Reden oder Episoden ist durch das Gesetz durchaus nicht verwehrt. Aber es sind nicht blos Fälle vorgekommen, daß die wahrheitsgetreuen Berichte über einzelne Episoden für strafbar erklärt worden, sondern daß es selbst für unzulässig bezeichnet worden ist, wenn eine Einleitung oder ein Epilog zugefügt worden sind, die nicht das geringste strafbare enthielten; der Richter nahm an, daß hierdurch schon die Straffreiheit der Berichte aufgehoben würde. Eine solche juristische Ansicht ist mir unfaßbar. Allerdings habe ich mich schon daran gewöhnt, mich mit dem Fatalismus eines Muselmannes solchen Aussprüchen zu beugen; allein, wenn es sich de lege ferenda handelt, ist es doch recht wünschenswerth, daß die Absicht des Gesetzgebers klar hervortritt. — Die Verbreitung der Berichte ist die Hauptsache; nach dem bis jetzt angenommenen Prinzip des Obertribunals bleibt aber vor der Interpretation des Richters nichts sicher, als der vollständige stenographische Bericht; hierdurch wird aber die Berichterstattung erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Das ist aber entschieden gegen die Absicht des Gesetzgebers; ich verzichte, ein besonderes Amendement einzubringen, habe die Sache hier angeregt, um die Aufmerksamkeit des Norddeutschen Parlaments darauf zu lenken, damit dieses vorsehe, was Noth thut, um der Liebhaberei der Justizverwaltung, die Immunität der Volksvertretung zu betrachten, wie ein schutzzöllnerischer Staat einen Freihafen, den er mit Douaniers umgiebt, entgegen zu arbeiten.

Die Debatte wird darauf geschlossen und der Gesetzentwurf unter der Ueberschrift: „Gesetz, betreffend den Schutz wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes" mit allen gegen drei Stimmen der Konservativen angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der XIII. Kommission über eine Petition aus Frankfurt a. M., die Kriegslasten betreffend.

Der Antrag der Kommission lautet: „In der Ueberzeugung, daß begründete Anträge der Frankfurter städtischen Behörden eine billige Berücksichtigung bei der königlichen Staatsregierung finden werden; dagegen in Erwägung, daß der Bittsteller nicht legitimirt ist, im Namen der Stadt Frankfurt zu sprechen, geht das Haus der Abgeordneten zur Tagesordnung über."

Ref. Abg. Dr. Lüning: Von einem Frankfurter Bürger ist eine Petition an das Haus gelangt, worin dieser das Haus um Verwendung bei der Staatsregierung bittet, daß die Kontributionen und Kriegskosten im Betrage von 10 Millionen Gulden an die Stadt Frankfurt zurückgezahlt würden. Petent erinnert dabei an die Worte, welche der Ministerpräsident in diesem Hause ausgesprochen, daß von preußischen Unterthanen keine Kontributionen erhoben werden würden, und bezieht dieses Wort nicht nur auf neue sondern auch auf die damals bereits gezahlten Kriegs-Kontributionen. Da eine Rückzahlung jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt ist, wendet er sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, die Rückzahlung zu befürworten. — Die Kommission konnte sich nicht verhehlen, daß gegen diese Petition allerlei formelle Bedenken vorliegen; die Majorität konnte sich deshalb jedoch nicht entschließen, die einfache Tages-Ordnung anzunehmen. Der Antrag des Petenten ist allerdings mit Bezug auf die Höhe der Kriegskosten nicht gehörig präcisirt, und außerdem hat der Petent als Frankfurter Bürger nicht die Legitimation im Namen der Stadt Frankfurt zu sprechen. Indessen glaubte die Kommission auf die Petition schon deshalb etwas näher eingehen zu müssen, um nicht gleich die erste Petition aus den neuerworbenen Landestheilen schroff zurückzuweisen und der Regierung Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen. — Die Summe, um die es sich hierbei handelt, ergiebt sich aus einer Petition, die von Frankfurter Bürgern an den Ministerpräsidenten gerichtet worden ist. Hiernach hat der General Vogel von Falckenstein am 18. Juli als Kontribution den Betrag des Jahressoldes für die Mainarmee ausgeschrieben, mit 5,700,000 Gulden; dazu Naturallieferungen, so daß die Gesammtsumme 6 Millionen Thaler beträgt. Der General versprach, mit weiteren Naturallieferungen, außer Cigarren, die Stadt zu verschonen, sein Nachfolger hat jedoch diese Zusage nicht gehalten, sondern noch für 2 Mill. Naturallieferungen ausgeschrieben.

Die obengenannte Summe ist von der Stadt bei der Bank entnommen und baar ausgezahlt worden. Das Wort des Ministerpräsidenten, daß von preußischen Unterthanen keine Kontributionen erhoben werden würden, haben die Frankfurter auch auf diese Summe beziehen zu müssen geglaubt; und ich muß gestehen, daß diese Worte auf mich denselben Eindruck gemacht haben und daß es mich sehr überrascht hat, als der Regierungskommissar in der Kommission erklärte, daß an eine Rückerstattung dieser Summe nicht zu denken sei, sondern daß sich diese Worte nur auf die neue Kontribution von 25 Millionen Gulden bezogen haben. Ich habe allerdings niemals an den Ernst dieser Forderung geglaubt, weil dieselbe nicht eingetrieben werden konnte, ohne die Stadt Frankfurt vollständig zu ruiniren (Widerspruch rechts) und ich nicht glauben konnte, daß die Regierung diese Absicht habe. In der Geschichte finden wir ein Gegenstück zu einer solchen Forderung in den Anforderungen, die von den Generalen Davoust und Vandamme an die preußischen Städte gestellt worden sind. (Unruhe rechts.) Ja, meine Herren, ähnliche Forderungen sind in der Zwischenzeit nirgends vorgekommen. Die Ruhmesblätter der preußischen Geschichte würden gewiß heller glänzen, wenn dies eine schwarze Blatt herausgerissen würde. (Unruhe und Widerspruch rechts.) Die oben genannte Forderung wurde also nicht nur gestellt, sondern die Eintreibung derselben, wie das Gerücht geht, auch durch Drohungen mit Aushungern, Bombardiren ꝛc. eingeleitet. Diese Gerüchte sind allerdings nachher officiös dementirt worden, aber, wie aus den Akten, aus der Presse und mündlichen Berichten hervorgeht, doch nicht ganz ohne Grund gewesen. Die Erhebung solcher Kontributionen widerspricht aber entschieden dem humanen Geist der modernen Zeit und darf in der Kriegführung der modernen Zeit nicht mehr vokommen. (Unruhe rechts.) Sie sind anderer Meinung, m. H., (nach rechts gewandt), ich kann aber nur konstatiren, daß das preußische Volk es mit Befriedigung gesehen hat, daß von solchen Kontributionen in Hannover, Kurhessen und Nassau nicht die Rede war und daß es große Verstimmung hervorrief, als man in Frankfurt zurückfiel in die Rauheit früherer Zeiten. (Unruhe rechts.) Der Herzog von Nassau hat seine Truppen gegen Preußen geschickt und der König von Hannover hat durch seinen Aufenthalt bei seiner Armee wesentlich beigetragen zu dem schrecklichen Blutvergießen bei Langensalza; trotzdem sind keine Kontributionen von diesen Ländern erhoben worden; es ist aber kein Grund vorhanden, weshalb man gerade in der Stadt Frankfurt von der humanen Praxis abging. Die Frankfurter haben sich weniger Feidseligkeiten gegen Preußen zu Schulden kommen lassen, als die Herrscher der anderen Länder; ihre Truppen haben nicht gegen Preußen gekämpft. Man macht ihnen zum Vorwurf die Mißhandlung der zurückgebliebenen preußischen Staatsangehörigen, die Gewährung von Darlehen an Oestreich. Dies sind aber nur Gerüchte, die sich theilweise als vollständig erlogen oder übertrieben erwiesen haben. In Betreff der Verhaftung der preußischen Telegraphen-Beamten hat sich herausgestellt, daß diese auf den Befehl des bairischen Ober-Kommandanten und lediglich durch ein Mißverständniß erfolgt ist.

Man hat die ungewöhnliche Behandlung Frankfurts nun durch die preußenfeindliche Gesinnung der Frankfurter überhaupt motivirt. Ich glaube, daß die preußenfeindliche Gesinnung des hannoverschen Adels wohl ebenso erwiesen ist, und doch legt man diesem keine Kontributionen auf. In Frankfurt herrscht

Preßfreiheit, freies Versammlungs- und Vereinsrecht; daher kam es denn, daß dort immer ganz verschiedenartige Versammlungen tagten, und daß die verschiedenartigsten Ansichten in der Presse frei ausgesprochen wurden; auch die liberale Partei in Preußen ist von dort sehr hart angegriffen worden. Aber es herrscht Preßfreiheit; daß ein Staat, wie Preußen, in dem gesetzlich selbst Preßfreiheit sein soll, dies aber als Grund für die Belastung des ganzen Staates ansehen soll, dürfte doch wohl sehr unstatthaft sein. — Die öffentliche Meinung meint indeß, daß die Staatsregierung ganz andere Motive gehabt habe; ich will dies nicht weiter auseinandersetzen; sollte aber meinen, daß es nicht gut wäre, den Ruhm eines großen Staats und großen Staatsmannes durch kleinliche Motive zu einer solchen Handlungsweise zu verdunkeln. — Dazu kommt, daß man die Leistungsfähigkeit der Stadt Frankfurt überschätzt hat, indem man es für eine ungeheuer reiche Stadt hielt. Allerdings hat die Frankfurter Bürgerschaft einen ererbten Wohlstand; die Stadt selbst aber besitzt wenig und die Reichen haben doch eine solche Kontribution nicht allein aufzubringen. Dazu kommt, daß die Wohlhabenheit der Stadt durch den Krieg ungeheuer gelitten hat und jetzt noch immer tagtäglich sinkt durch Auswanderung ꝛc. So viel steht fest, es ist in Frankfurt Vieles geschehen, was besser nicht hätte geschehen sollen, und ich sollte meinen, daß es die Aufgabe der Staatsregierung sein sollte, diese trüben Erinnerungen möglichst zu verwischen und dazu beizutragen, die ungewöhrlichen Last von den Schultern der Stadt zu nehmen. Wie dies geschehen soll, ob durch Zurückerstattung der Kontribution, ob durch Verwendung des Geldes zu öffentlichen Bauten ꝛc., müssen wir der Erwägung der Staatsregierung überlassen. Ich glaube, daß es eines großen Staats würdig wäre, zu vergeben und zu vergessen, und daß man es überall mit großer Befriedigung sehen würde, wenn die Staatsregierung in dieser Sache großmüthig verführe und die Billigkeitsrücksichten vorwalten ließe. Auch vom Gesichtspunkte der politischen Klugheit dürfte dies wohl gerechtfertigt erscheinen, da Preußen Angesichts der Neu-Konstituirung Deutschlands doch wohl auf moralische Eroberungen wird zurückkommen müssen. Thun Sie das Ihrige dazu, meine Herren, und nehmen Sie den Kommissionsantrag an. (Beifall links.)

Abg. Heise zur Geschäftsordnung: Der Referent hat sich auf weitläufige politische Expektorationen eingelassen, auf die wir nicht vorbereitet waren. Das Material ist zu umfangreich, als daß man sofort prüfen könnte, was davon richtig ist oder nicht; ich stelle deshalb den Antrag, die Sache zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückzuweisen, da die Sache in der mündlichen Berichterstattung nicht gründlich genug erledigt werden kann.

Abg. von Carlowitz: Das Haus kann die Sache allerdings zurückverweisen, ich glaube aber, daß das Haus vollkommen informirt ist, um heute schon einen Beschluß zu fassen. Der Herr Referent hat allerdings manches hinzugefügt, was nicht zur Rechtfertigung des Kommissionsantrages gehört. (Beifall rechts!)

Abg. Graf Schwerin zur Gesch.-Ord.: Auch ich bin für den Kommissionsantrag, muß mich aber gegen die Motive verwahren, die der Referent vorgeführt hat, da dies keineswegs die Motive der Kommission waren, (Ruf rechts: Aha!) denn die Gründe des Referenten beruhen meist auf Hörensagen und Zeitungsnachrichten. (Beifall rechts) Der Referent war von der Kommission nicht autorisirt zu solchen Erklärungen. (Beifall rechts) Ich bin aber gegen den Antrag Heise, da die Sache ganz klar ist.

Präsident von Forckenbeck theilt mit, daß 2 neue Anträge eingegangen sind: 1) vom Abg. v. Brauchitsch (Genthin) ein Antrag auf einfache Tagesordnung: 2) vom Abg. v. Hoverbeck der Antrag auf motivirte Tagesordnung in der Erwartung, daß die Staatsregierung die fraglichen 6 Millionen der Stadt Frankfurt zurückerstatten werde. — Beide Anträge werden hinreichend unterstützt, der erste von der rechten, der andere von der linken Seite des Hauses.

Abg. Heise zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Virchow: Der Abg. Graf Schwerin hat mit Unrecht den Herrn Referenten so heftig angegriffen; denn er war gar nicht mehr in der Kommissionssitzung anwesend, als die Angelegenheit zur Sprache kam. (Heiterkeit links). Ich muß dem Referenten bezeugen, daß in der Kommission über zwei Stunden eingehend über die Sache debattirt und von verschiedenen Seiten die Thatsachen erwähnt wurden, die der Referent zusammengestellt und ergänzt hat. Es ist bei der mündlichen Berichterstattung doch nicht zu verlangen, daß sich der Referent genau auf dieselben Thatsachen und Bemerkungen beschränken soll, die in der Kommission angeführt sind und daß er nur diese reproduciren darf. Er hat jedenfalls das Recht, auch seine eigene Auffassung nach der Lage der Thatsache vorzutragen. Und sollte diese nicht ganz richtig sein, so meine ich, daß es nur im Interesse der Staatsregierung liegt, daß ihr die Gelegenheit geboten ist, falsche Mittheilungen in officieller Weise zurückzuweisen.

Abg. v. Brauchitsch (Genthin) bestätigt, daß das, war der Referent vorgetragen, allerdings in der Kommission vorgekommen, aber nicht Alles die Ansicht der Majorität sei.

Abg. Lette spricht gleichfalls zur G.-O., ist aber auf der Journalisten-Tribüne unverständlich.

Abg. Classen-Kappelmann. (Während der Redner die Tribüne besteigt, giebt die Rechte Zeichen der Unruhe. Der Präsident schützt unter dem Beifall der Linken den Redner vor einer Kritik, die geäußert wird, bevor er noch gesprochen hat.) Redner spricht für den Antrag des Abg. v. Hoverbeck und giebt eine Darstellung der Okkupation Frankfurts, der von der Stadt geleisteten und geforderten Kontribution und Naturalleistungen. Seit dem 16. Juli stand Frankfurt unter preußischer Herrschaft, und das Datum der Kontributionsforderungen ist nur durch wenige Tage von jenem Termin getrennt. Obwohl die zweite Forderung erlassen ist, so hat Frankfurt dennoch, ohne am Kriege theilgenommen zu haben, mit Einschluß der Naturalleistungen etwa 8 Mill. fl. zahlen müssen, als eben so viel wie Würtemberg und um 2 Mill. fl. mehr als Baden, die sich doch mit Preußen im Kriege befanden. Der Abg. Harkort hat dies also einen Rostflecken auf dem preußischen Namen bezeichnet. Die Parallele mit der französischen Okkupation Frankfurts unter Cüstine im Jahre 1792 sei beschämend für uns. Cüstine brandschatzte die Stadt um 2 Mill. fl., weil falsche Assignaten in ihr fabrizirt seien, weil sie eine aristokratische Zeitung gehalten und den Emigranten Schutz gewährt habe. Redner verliest eine Ordre Cüstine's, welche gerechte und billige Bezahlung für Naturalleistungen zusichert, und die Reklamation des Ministers Roland an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lebrun im Interesse Frankfurts. In dieser Reklamation werde gesagt, daß Frankreichs Stärke in der Erhabenheit seiner Grundsätze und iu der Großmuth liege, welche die Herzen erobere. (Unruhe.) Später habe ein König von Preußen der Stadt für die Aufnahme der preußischen Truppen gedankt. Die Stadt habe ihre halbtausendjährige Selbstständigkeit verloren, ein Verlust, den Herr v. Patow bei seiner Einführung als Civil-Gouverneur als jeder Schätzung sich entziehend, bezeichnet habe. Das Urtheil der Nachwelt werde lauten, das eine deutsche Großmacht eine alte freie Reichsstadt niedergeworfen. Möge man bedenken, daß Frankfurt eine alte Stätte der Kultur, des Wohlstandes und der Wohlthätigkeit sei, es habe Hamburg nach dem Brande 100,000 fl. sofort und dieselbe Summe nach einem halben Jahre zugewendet und sich bei Ueberschwemmungen und andern Unglücksfällen in Preußen stets als hülfreich erwiesen. Wenn seine Bürger jetzt 400,000 Fl Zinsen für eine Schuld, die nicht zum Vortheil, sondern zum Nachtheil der Stadt verwendet sei, durch Steuern aufbringen müssen, so höre sie auf leistungsfähig zu sein. Jeder Krieg habe unschätzbare Verluste in seinem Gefolge, die größten habe Frankfurt erlitten durch das zeitweilige gänzliche Versiegen aller seiner Nahrungsquellen und wir müßten wünschen, daß es sich in dem neuen Zustande zu weiterer Blüthe entwickele und entwickeln könne. (Beifall rechts. Zischen links.)

Reg.-Komm. Wollny: Ich kann dem Herrn Vorrednrr nicht auf die Erörterung thatsächlicher Verhältnisse folgen, da ich auf dieselbe um so weniger vorbeitet bin, als weder die Petition noch die vorliegenden Anträge dazu Anlaß geben; nur den Versuch muß ich abwehren, einen Flecken dem Namen der preußischen Generale anzuheften und einen Schatten zu werfen auf den Ehrenschild der preußischen Armee. (Bravo rechts.) Diese Ruhmesblätter leuchten so hell, daß sie einer Illustration seitens der Regierung nicht bedürfen. Der Petent hat sich auf die Worte des Herrn v. Bismarck gestützt, daß von preußischen Unterthanen keine Kontributionen erhoben würden. Dieselben beziehen sich auf Frankfurt jedoch nur, als es noch nicht einverleibt war. In der Kommission herrschte allseitig der Wunsch, die thatsächlichen Verhältnisse auch hier im Hause nicht zu erörtern. (Hört! rechts.) Die Kommission hätte, da der Petent für seine Person nicht hinreichend legitimirt sei, einfache Tagesordnung empfohlen, wenn man nicht der ersten Petition aus Frankfurt besonders wohlwollende Berücksichtigung hätte wollen widerfahren lassen. Außerdem aber muß ich den vom Herrn Berichterstatter verworfenen Grund, daß der Instanzenzug nicht innegehalten ist, aufrecht erhalten. Der höchstkommandirende General hat diese Kontribution auferlegt; dagegen wird aber nicht Beschwerde geführt, sondern darüber, daß die Rückzahlung nicht erfolgt ist. Daß von dem dazu legitimirten Organ Frankfurts eine Petition an den Grafen Bismarck gelangt ist, davon weiß ich Nichts. Ist dies aber der Fall, so müssen wir erst den Bescheid abwarten. Ich habe zu erklären, daß sich die Regierung mit dem ersten Grund des Kommissionsantrages nicht einverstanden erklären kann, weil er an Frankfurt die Aufforderung zu petitioniren richtet und kaum anders verstanden werden kann, als daß, wenn ein Antrag wie der vorliegende gestellt werden würde, er als begründet würde aufgefaßt werden. Die Regierung ist nicht dieser Ansicht und kann ebensowenig die Anregung dazu empfehlen. (Bravo rechts.) Die 5,709,000 Fl. wurden ausgeschrieben und eingezogen, als Frankfurt noch nicht preußisch war; sie haben ihre vollständige Verwendung erhalten mit nachträglicher Sanktion durch das Gesetz vom 28. September 1866. Eine Rückzahlung oder Verwendung für Frankfurt kann nicht in Aussicht genommen werden. (Bravo rechts.) Die Stadt wird sich wie jede preußische Stadt der wohlwollenden Fürsorge der Regierung erfreuen; es können aber nicht auf Antrag irgend einer Stadt bestimmte Summen zu ihrem besonderen Vortheile verwendet werden. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Virchow. Die Aufmunterung seitens der Kommission hat schon am 24. d. M. die Einreichung einer Petition seitens des gesetzgebenden Körpers zur Folge gehabt, welche von preußischen Blättern bis jetzt wohl aus höheren Gründen verschwiegen worden ist. In derselben werden die 6 Millionen als reine Staatsschuld Frankfurts bezeichnet. Nach der großen Heiterkeit auf jener Seite (rechts) bei dieser Verhandlung zu schließen, scheinen Sie die Sache sehr leicht zu nehmen; aber ich habe doch gesehen, wie zeitweise selbst Mitglieder, die sonst durch fortwährende Heiterkeit glänzen, sehr ernsthaft wurden; die Thatsachen schienen schwer auf ihr Gewissen zu fallen. (Heiterkeit rechts.) Ich behaupte, daß kein einziger von Ihnen, wenn er sich zu Hause hinsetzt und die Thatsachen überlegt, heiter sein wird! Ich habe mich gefragt, wie so viele an sich doch ernsthafte Männer hier so heiter sein können; das macht die Gesellschaft, allein für sich würde es keiner thun! (Bravo links.) (Großer Lärm rechts.)

Präsident v. Forckenbeck bittet den Redner, ihm darüber das Urtheil zu lassen, bemerkt jedoch nach rechts, daß Redner nur behauptet hat, die Herren wären nicht heiter gewesen.

Abg. Dr. Virchow: Der Regierungskommissar würde dem Lande durch eine kritische Widerlegung etwa falscher Behauptungen besser gedient haben. — Nach Verlesung einiger Stellen einer Broschüre eines Nichtpreußen über die Ereignisse des letzten Sommers führt Redner noch aus, daß die 6 Millionen nicht aus einer reinen Staatsschuld jetzt zur Kommunalschuld gemacht werden können, daß in dem Gesetz vom 28. September 1866 die 6 Millionen gar nicht erwähnt sind, daß die Regierung deswegen noch darüber verfügen könne, wenn auch nur auf dem Wege des Gesetzes. Redner bittet für den Kommissionsantrag zu stimmen. (Bravo.!)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abgeordneter v. Hoverbeck findet den Kommissionsantrag zu elastisch; es könnten für denselben Männer stimmen wie Virchow und Lüning, andererseits v. Brauchitsch und Graf Schwerin. Redner empfiehlt seinen Antrag kurz als den klareren.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Vertagung.

Abg. Haym: Es giebt Momente, wo die Steine reden würden, wenn die Menschen schwiegen. In der Sache hätten politische Erwägungen das Votum leiten sollen. Redner weiß nicht, ob der Abg. Classen-Kappelmann ein Mandat für Frankfurt wünsche; jetzt sei er Abgeordneter für Köln; er hätte den neuen Mitbürgern lieber den unendlichen Segen zeigen sollen, den das preußische Staatsbürgerthum mit sich bringt. Redner erkennt manche Beschwerden Frankfurts als begründet an, will sie aber nicht hier erörtern und deswegen für den Kommissions-Antrag stimmen. (Bravo rechts.)

Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Graf Schwerin giebt dem Abg. Virchow zu, daß er in der betreffenden Kommissionssitzung nicht anwesend gewesen ist. Er hätte vielleicht durch die Ausführungen des Abg. für Köln zur Heiterkeit gebracht werden können, sie aber in der ganzen Sache sehr ernst gestimmt. Abg. Klassen-Kappelmann weist die Zumuthung zurück, daß er auf ein Mandat für Frankfurt reflektire; seine Ausführungen seien nur vom Rechtsgefühl und Patriotismus eingegeben gewesen. Abg. Graf v. d. Schulenburg glaubt gegen alle Verdächtigungen der Armee persönlich protestiren zu dürfen, da er die Ehre gehabt habe, als Mitglied der Mainarmee die Kampagne mitzumachen. Der Abgeordnete für Köln dürfe nicht solche Bemerkungen machen, da er vom Kriege nicht berührt sei, obwohl er das unverdiente Glück habe, preußischer Unterthan zu sein.

Präsident von Forckenbeck weist die letzten Worte als ungehörig zurück.

Ref. Abg. Lüning beruft sich auf das Zeugniß der Abgeordneten Virchow und v. Brauchitsch, daß er die Ansichten der Minorität und Majorität vorgetragen habe; er habe sich überhaupt großer Zurückhaltung befleißigt.

Abg. v. Brauchitsch kann das vom Referenten provozirte Zeugniß nicht abgeben.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck zieht nach den Erklärungen des Referenten über die Ansichten und Absichten der Kommission seinen Antrag zurück.

Abg. Graf Schwerin verwahrt sich dagegen, daß Referent die Ansichten und Absichten der Kommission vorgetragen habe.

Ref. Abg. Lüning bleibt gegenüber den Abgeordneten v. Brauchitsch und Graf Schwerin dabei, durchaus getreu auf Grund der Kommissionsverhandlungen referirt zu haben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Brauchitsch abgelehnt. der der Kommission angenommen; dagegen die konservative Fraktion und die beiden Freiherrn v. Vincke. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag; Tagesordnung: Petitionen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 23. Januar. Der Abgeordnete Schultze (Berlin) hat, unterstützt von einer großen Anzahl seiner Parteigenossen, unter dem gestrigen Datum folgende Resolution in das Haus der Abgeordneten gebracht:

Das Haus erklärt es für eine dringende Pflicht der königl. Staatsregierung, die schleunige Aufhebung der den Verkehr schwer belastenden lauenburgischen Transitzölle herbeizuführen und dahin zu wirken, daß die ebenmäßig noch bestehenden mecklenburgischen und Bergedorfer (Lübeck-Hamburger) Transitzölle baldigst und gänzlich beseitigt werden.

Motive: Nach den veröffentlichten Berichten betrugen die erwähnten Transitzölle auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn seit 1847 bis Ende 1865: a) lauenburgische im Verkehr mit Bergedorf und Hamburg 1,441,074 Thlr., im Verkehr mit der Lübeck-Büchener Bahn 328,345 Thlr.; b) mecklenburgische: 2,972,476 Thlr.; c) Bergedorfer 407,521 Thlr. Zusammen 5,149,216 Thlr. Dieselben werden mit 2,6 Sgr. pro Centner besonders erhoben, treffen die Konsumenten der Hinterländer und sind von wirthschaftlichem, wie finanziellem Standpunkte gleich verwerflich. Nachdem aber Lauenburg der Krone Preußen angefallen und dadurch zu dem preußischen Staate in dauernde Beziehungen getreten ist, welche zwar staatsrechtlich noch nicht definitiv geordnet sind, jedoch einen solchen Gegensatz der Finanz- und Verkehrsinteressen, wie er in der Besteuerung des Transitverkehrs von einem Gebiete in das andere vorliegt, durchaus ausschließen, kann die Erhebung dieser Zölle keinen Augenblick länger gerechtfertigt werden. — Mecklenburg seinerseits hat zwar auf Veranlassung der preußischen Regierung im Vertrage vom 20. Mai 1865 erklärt, vom 1. Januar 1868 ab die Transitzölle alljährlich um ein Zehntel zu vermindern, so daß sie vom 1. Januar 1877 ab gänzlich in Fortfall kämen. Es scheint indeß Sache der preußischen Regierung, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Neugestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse des Norddeutschen Bundes eine solche unter nahe verbundenen Staaten unerhörte und den Prinzipien des modernen Verkehrs so durchaus widersprechende Abgabe früher und mit einem Male zu beseitigen. Ein Gleiches gilt von der an das im gemeinsamen Besitz von Hamburg und Lübeck befindliche Amt Bergedorf zu zahlenden Durchgangsabgabe, welche obenein im vollen Widerspruch mit den Grundsätzen des freien Verkehrs steht, den diese Freistädte im eigenen Interesse zu vertreten haben. — Jedenfalls wird dieser Antrag zu interessanten Debatten führen. — Zwei wichtige Gesetze, das über die Bauten in Städten und Dörfern, so wie das wegen Aufhebung des Salzmonopols und Einführung der Salzsteuer dürften in dieser Session nicht mehr zur Entscheidung kommen, da sich zwischen den Faktoren der Gesetzgebung Widersprüche geltend machen, welche schwerlich ausgeglichen werden möchten.

— In der Justizkommission des Abgeordnetenhauses wurde heute die Debatte über den Eberty'schen Antrag wegen Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme von Zeitungen u. s. w. fortgesetzt. Zur Berathung standen folgende Amendements: 1) von dem Abg. Rhoden „Bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen muß in der betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei den periodischen Druckschriften der Artikel, auf welchen dieselbe gegründet wird, schriftlich angegeben werden. — Findet der Staatsanwalt keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung, so muß die Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen, ohne daß der Bescheid auf eine gegen die Verfügung des Staatsanwalts etwa eingelegte Beschwerde abzuwarten ist.“ 2) Vom Abg. Elven. „Die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen darf mit Ausnahme der, gegen die Bestimmungen der §§. 7. und 24. des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 verstoßenden Fälle nur auf Grund eines richterlichen Befehls erfolgen“. 3) Abg. Dr John beantragt folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, alle die Freiheit der Presse beschränkenden Präventivmaßregeln, nämlich die Zeitungssteuer, die Konzessionirung der Preßgewerbe, die Verpflichtung zur Kautionsstellung, jede Art von Beschlagnahme, so wie die Strafe der Vernichtung von Preßerzeugnissen zu beseitigen“.

Der Regierungskommissar, Geh. Justizrath Dr. v. Schelling sprach sich gegen das Amendement Elven aus, da dasselbe die Beschlagnahme illusorisch mache. Abg. v. Kirchmann will das Elven'sche Amendement dahin erweitern, daß der Gerichtsstand für eine inkriminirte Druckschrift nur am Gerichte des Ortes stattfinden solle, wo die Druckschrift erschienen sei. Der Regierungskommissar erwiderte darauf, daß dies bereits geschehe. Nach längerer Diskussion wurde das Amendement Elven mit folgendem des Abgeordneten v. Kirchmann angenommen: „Die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen darf mit Ausnahme der, gegen die Bestimmungen der §§. 7 und 24 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 verstoßenden Fälle nur auf Grund eines Beschlusses der Gerichtsabtheilung resp. der Rathskammer erfolgen. Durch eine derartige Beschlagnahme allein wird der Gerichtsstand begründet.“ Hierauf wurde der §. 2 des Eberty'schen Antrages, sowie der ganze Gesetzentwurf angenommen, desgleichen die Resolution des Abg. Dr. John mit großer Majorität. Es ist schriftliche Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. John beschlossen worden.

Daran schließt sich die Berathung über eine Anzahl von Petitionen, betreffend die Beeinträchtigung der Presse. Ref. Abg. Rohden hält die Petitionen für berücksichtigungswerth, wenn der Instanzenzug eingehalten und bei denselben abschlägliche Bescheide erfolgt seien. Hiervon sagten jedoch die Petitionen Nichts; da dieselben indessen das Bedürfniß eines Gesetzes nachzuweisen suchten, so möchten nunmehr die Petitionen durch den Beschluß über den Eberty'schen Antrag als erledigt zu erachten sein. Die Kommission schließt sich dieser Ansicht an. — Ebenso werden mehrere andere Petitionen, welche sich auf die Handhabung des Preßgesetzes beziehen, gleichfalls durch die erwähnten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Die Kommission, welche sich mit dem Gesetz, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern zu beschäftigen hat, kam heute mit der allgemeinen Debatte zu Ende. Die Unterlage derselben bildeten Anträge der Abgg. Meulenbergh und Lasker, letzterer hatte einen völlig umgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt. — Die Finanzkommission beschäftigte sich mit den Verordnungen für das Jahdegebiet, betreffend die Salz- und Branntweinsteuer. Ref. Abg. Krieger (Berlin). Die Regierung war vertreten durch den Geh. Ober-Finanzrath v. Henning und den Admiralitätsrath Dirckſen. Die Kommission beschloß gemäß dem Antrage des Referenten: den Verordnungen wenngleich deren, ohne vorherige Zustimmung des Landtages erfolgter Erlaß, nicht für gerechtfertigt zu erachten, die Genehmigung zu ertheilen.

Die vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen setzten die Berathung über den Entwurf betreffend die Aufhebung des Salzmonopols ꝛc. fort. Die Regierung war vertreten durch den Geh. Finanzrath Scheele und den Oberberghauptmann Krug v. Nidda. Die Referenten Abg. Dr. Hammacher (Handelskommission) und Krieger (Berlin) für die Finanz-Kommission einigten sich über Anträge auf ein völlig umgearbeitetes Gesetz von 9 Paragraphen, während die Regierungsvorlage nur 3 Paragraphen umfaßt. Dazu gehörten Zusätze, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages für den Fall einer nothwendigen Ueberschreitung der an die Staatsregierung ertheilten Vollmacht sichern sollen, resp. den Fall vorsehen, daß von letzterer kein Gebrauch gemacht wird. — Die Bestimmung in der Regiernungsvorlage, wonach das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz einer Abgabe bis zum Betrage von höchstens 2 Thlr. für den Centner Nettogewicht unterworfen sein soll, ist beibehalten. — Für die Zusätze war der Reg.-Kommissar nicht zu gewinnen. Die Kommission aber nahm die Anträge des Referenten mit großer Majorität an. Berichterstatter auch für das Plenum sind die Abg. Hammacher und Krieger (Berlin).

— Im Herrenhause hat die betreffende Kommission die Annahme des Gesetzes betreffend die Aufhebung des Einzugsgeldes beschlossen. Die nächste Plenarsitzung des Hauses soll am Sonnabend stattfinden. In Bezug auf das Genossenschafts-Gesetz sind einflußreiche Mitglieder des Hauses — wie es heißt nicht ohne Erfolg — bemüht, die Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu bewirken.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Januar. Der „Dziennik pozn.“ beschwerte sich in seiner vorigen Nummer unter Anführung einzelner Fälle, darüber, daß den Wählern polnischer Nationalität bei der ihrerseits versuchten Einsicht der auf dem Rathhause ausgelegten Wählerlisten von den dortigen Beamten ungeziemend begegnet worden. U. A. sei ein Wähler befragt worden, wer ihn dazu aufgeregt habe, die Liste einzusehen, ob er etwa den polnischen König wählen wolle? Ein Anderer habe nur unter großen Schwierigkeiten die erforderliche Wohnungsbescheinigung erlangen können.

Wir können natürlich nicht wissen, was an diesen Beschwerden Thatsächliches ist, jedenfalls wären Bemerkungen, wie die angeführten, selbst im Scherze, unzeitig. Jeder Wähler muß sein Wahlrecht unverkürzt auszuüben Gelegenheit haben. Wir haben indeß bemerkt, daß um den Tisch, welcher die Wahllisten enthält, sowohl polnische, als deutsche Beamte saßen und können kaum annehmen, daß dort irgendwie den polnischen Wählern mit weniger Willfährigkeit entgegengekommen wäre, als den deutschen. Es wäre dies auch sehr zu beklagen gewesen, und vielleicht ist es dem Magistrat möglich, in dieser Hinsicht selbst jede unbegründete Vermuthung zu entkräften.

Der „Dziennik pozn.“ kommt heute noch in einem Leitartikel auf die angegebenen Vorfälle zurück, sucht denselben eine allgemeinere Bedeutung zu geben und steigert sich bis zu dem Satze, daß die deutschen Wahlen, wenn sie das Resultat solcher Praktiken wären, sehr viel an ihrer moralischen Bedeutung einbüßen würden. Wir lieben die Praktiken nicht, und hoffen, daß kein wirklicher Grund vorliegen wird, uns in den Kreisen, wo wir einen Wahlsieg erringen, dessen Werth durch die Voraussetzung ungesetzlicher Mittel zu schmälern.

— [Schwurgericht.] Die bei weitem interessanteste Verhandlung, welche während der vorigen Woche vor dem Schwurgerichte statthatte, fand am Sonnabend in der Anklagesache wider den Tagearbeiter Chrisostomus Kowalski aus Syczyn im Kreise Obornik wegen vorsätzlicher Brandstiftung statt. In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober v. J. brach gerade um 11 Uhr in der bei dem Waldwärterhause zu Syczyn belegenen Scheune, welche dem Grafen Raczynski gehörig und von diesem seinem Waldwärter Krüger zur Benutzung überlassen worden war, Feuer aus, welches binnen kurzer Zeit und ehe Rettung herbeigeholt werden konnte, die Scheune sammt allen darin befindlichen Getreide-Vorräthen verzehrte; der dadurch verursachte Schaden war insofern ein nicht unbeträchtlicher, als das Gebäude nur mit 50 Thalern bei der Provinzial-Feuer-Versicherung und die darin aufgestapelten, dem Waldwärter Krüger gehörigen Getreidevorräthe nur mit 160 Thalern versichert gewesen waren, so daß bei letzteren allein dem Krüger ein Schaden von mehr als Hundert Thalern erwachsen ist. — In der Nacht des Brandes weckte um 11 Uhr der Angeklagte den Waldwärter Krüger, bei welchem er zu jener Zeit in Dienst stand, mit der Meldung, daß Feuer auf dem Gehöft ausgebrochen sei; Krüger stürzte sofort heraus, eilte mit dem Angeklagten nach der Scheune hin und sah hier, daß an der nördlichen Giebelseite derselben zunächst nur an einer Stelle das Feuer wüthete, und zwar von außen nach innen, und dann erst über das ganze Dach sich hinziehend, auch die Vorräthe und die Mauern der Scheune ergriff. Die Stelle, an welcher das Feuer ausgebrochen war, war zwar zu hoch, um von einem Menschen in gewöhnlicher Stellung mit der Hand erreicht zu werden, indessen befand sich dicht dabei ein großer, hoher Prellstein, von welchem aus es nicht unmöglich war, die betreffende Stelle mit der Hand zu erreichen. Unmittelbar neben dem Steine bemerkte Krüger Spuren von einem nackten Fuße, welche bis nach seinem Wohnhause führten. Da Kowalski neben ihm mit

(Fortsetzung in der Beilage.)

nackten Füßen stand und er gegen diesen von Anfang an den Verdacht hegte, daß derselbe das Feuer angezündet habe, so veranlaßte er denselben, seinen Fuß Zwecks Vergleichung der Spuren neben die aufgefundene Spur zu stellen, worauf Kowalski Anfangs gar nicht eingehen wollte und sodann die Zehen derartig zusammendrückte, daß sich zwischen den Spuren mehrfache Verschiedenheiten zeigten. Der Grund, warum Krüger gerade den Angeklagten für den Brandstifter hielt, lag darin, weil dieser in seinem Dienstverhältnisse sich sehr unwillig gezeigt und mehrfach Drohungen gegen seine Dienstherrschaft ausgestoßen hatte. So hatte er zu wiederholten Malen sich geweigert zu arbeiten, unter dem Vorgeben, daß er krank sei, und hatte dann aus der Schänke zurückgeholt werden müssen, wobei er einmal in drohendem Tone gegen Krüger die Worte ausstieß: „Wartet es nur ab, wie es Euch noch ergehen wird." Ein anderes Mal verlangte er von der Frau Krüger in Abwesenheit ihres Mannes, daß diese ihm eine Fuhre zu seiner Frau hingeben solle, weil er krank sei, und, als sie ihm dies verweigerte mit dem Bedeuten, daß er warten solle, bis ihr Mann wieder zu Hause sein werde, brach er in höchstem Zorn in die Worte aus: Krüger solle dies schon noch bereuen. Endlich ging er ganz fort aus dem Dienste, blieb fünf Tage weg, kam dann aber wieder und bat den Krüger inständigst, ihn doch wieder in seinen Dienst aufzunehmen. Von nun ab erwies er sich auffallend dienstwillig und gehorsam und kam sogar am Abende vor dem Brande um 9 Uhr noch besonders in die Stube zu dem Krüger hinein, um zu fragen, was für Arbeit er am folgenden Tage vornehmen solle; nachdem Krüger ihm entgegnet hatte, daß er das erst am Morgen bestimmen werde, entfernte sich Kowalski und lächelte hierbei beständig in sich hinein, so daß es dem Krüger auffiel u. dieser darüber mit seiner Frau sprach. Bei dem Brande war der Angeklagte der erste gewesen, welcher das Feuer bemerkt hatte, und vermochte namentlich auch nicht sein Auffein zu so ungewöhnlich später Stunde irgendwie glaubhaft zu erklären; nach dem Brande zeigte er sich auffallend scheu und suchte ein Zusammentreffen mit andern Menschen, namentlich aber mit den Krüger'schen Eheleuten zu vermeiden, und äußerte einmal in bedeutungsvollem Tone zu der Dienstmagd Sophie Krenz: „Ja, an den Dienst werde ich denken, so lange ich lebe." Das Hauptbeweismittel lieferte er selbst aber noch später gegen sich. Einige Tage nach dem Brande ging Krüger selbst, nachdem Feierabend gemacht worden war, an den Ställen umher, um sich von deren richtigem Verschluß zu überzeugen, und fand hierbei die Thür zu dem Pferdestall offen stehend. Um nachzusehen, was die Veranlassung hiervon wäre, trat er in den Stall und bemerkte den Angeklagten mit dem Rücken nach der Eingangsthür zu sitzend und in ein Selbstgespräch versunken, vorsichtig schritt er näher und hörte nun, wie der Kowalski klagend in den Ruf ausbrach: „Mein Gott, mein Gott! es thut mir ja so leid darum, daß ich es angesteckt habe; am meisten ist es Schade um das schöne Futter. Ach, wenn ich doch nur diesmal so fortkäme." Ohne ein Wort zu sprechen, entfernte sich Krüger wieder aus dem Stalle und stellte erst am folgenden Vormittag den Kowalski wegen dieser Aeußerungen zur Rede; Kowalski stellte es auch gar nicht in Abrede, diese Worte gesprochen zu haben, sondern entgegnete nur dumpf: „Nun ja, wenn Sie es denn wissen wollen: Ja, ich habe das Feuer angesteckt," und auf die weitere Frage des Krüger, warum er denn dies gethan habe, erwiderte er in derselben Weise: „Ja, Sie fragen, warum ich es gethan habe; das ist nun einmal so: wenn der Mensch drehig wird, dann weiß er gar nicht mehr recht, was er thut." Demnächst aber richtete er wiederholt die Bitte an Krüger, er möchte ihn nur nicht anzeigen, was Krüger auch vorläufig unterließ.

Einige Tage darauf wurde während der Arbeit von den Mägden darüber gesprochen, daß es doch ein sehr schlechter und ruchloser Mensch sein müsse, der das Feuer angezündet habe; der Angeklagte erzählte bei dieser Gelegenheit eine Geschichte, daß an einem seiner früheren Dienstorte ein Knecht eine Windmühle angesteckt und dafür 14 Jahr Zuchthaus erhalten habe. „Na, wie wird es Dir da gehen?" fragte ihn hierauf der Krüger. „Wenn Du gestehst vor Gericht, wirst Du vielleicht blos 5 Jahre Zuchthaus erhalten?" — „Ich werde nicht gestehen, und wenn man mich auch in Stücke reißen sollte", war die Antwort des Angeklagten und dieser gemäß verhielt er sich auch während der mündlichen Verhandlung, indem er alle, selbst die unbedeutendsten Thatsachen bestritt und jeder ihn belastenden Zeugenaussage ein energisches „Falsch", beständig in demselben Tone, entgegendonnerte. Trotzdem war das Ergebniß der Beweisaufnahme derartig, daß die Geschworenen nach nur ganz kurzer Berathung und zwar, wie wir hören einstimmig den Angeklagten für schuldig erklärten, worauf derselbe von dem Gerichtshofe zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

Die hiernächst noch an demselben Tage verhandelte Anklage war gegen den Tagelöhner Joseph Zbierski aus Jolec gerichtet und lautete auf Urkundenfälschung. Der Angeklagte hatte, als er im Winter vergangenen Jahres in der Jolecer Forst gemeinschaftlich mit seinem Schwiegervater Holz nach der Warthe an die Abladestelle Boguslawki fuhr, eines Tages bei der Forstkasse zu Jolec sich Geld gefordert und als Belag für seine Forderung einen angeblich von dem Regimenter Rydlikowski ausgestellten Schein producirt des Inhalts, daß er 5 Klaftern Birkenholz in Knüppeln von Jolec nach Boguslawki gefahren und dafür 3 Thlr. 10 Sgr. zu erhalten habe. Der Schein wurde sofort von dem Forstkassen-Rendanten Schöning als gefälscht erkannt, und gab nun der Angeklagte zuerst an, daß er denselben, um sich im Schreiben zu üben, nach einem richtigen Belagszettel angefertigt, jeden der beiden Zettel in eine Westentasche gesteckt, beim Produciren des Scheins in die unrichtige Tasche gegriffen und so den falschen Schein aus Versehen hervorgezogen habe. Später änderte er diese Aussage dahin, daß er den richtigen Schein verloren gehabt und deshalb, um diesen zu ersetzen, den gefälschten angefertigt habe; beide Angaben wurden jedoch durch die Ermittelung des Umstandes, daß weder am Tage der angeblichen Ausstellung, den 30. März pr., noch überhaupt jemals ein Belagszettel von Rydlikowski auf den Namen des Angeklagten, vielmehr immer auf den seines Schwiegervaters ausgestellt worden war, illusorisch gemacht. Auf den übereinstimmenden Antrag der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung erklärten die Geschworenen den Zbierski für schuldig unter Annahme mildernder Umstände, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu der niedrigsten, gesetzlich erlaubten Strafe von 3 Monaten Gefängniß, sowie zu 5 Thlr. Geldbuße, an deren Stelle im Unvermögensfalle noch eine achttägige Gefängnißstrafe substituirt wurde.

Unsern Bericht über die am Freitag stattgehabte Verhandlung müssen wir noch dahin ergänzen, daß schließlich das Erkenntniß bei beiden Angeklagten, dem Tagelöhner Machoi sowohl, als der Nepomucena Miezalik auf Freisprechung lautete.

— Den Schluß der diesmaligen Schwurgerichtssitzung bildete eine Anklage gegen den Schifferknecht Franz Göring aus Kiszewo wegen Raubmord. Die höchst interessanten Verhandlungen nahmen drei Tage in Anspruch und endeten mit der Verurtheilung des ꝛc. Göring zum Tode. — Den ausführlichen Bericht werden wir morgen bringen.

— [Gerichtliches.] Ein hiesiger Miether wohnte in einem und demselben Lokale 9 Jahre; er hatte von dem Vorbesitzer gemiethet und behauptete, daß er zu jener Zeit am 5. Oktober eingezogen, und, nachdem ihm die Wohnung rechtzeitig gekündigt worden, er dieselbe auch erst am 5. Oktober v. J. zu verlassen verpflichtet sei. Er hatte einen großen Theil seiner Sachen bis zum 3. Oktober nach seiner neuen Wohnung geschafft und verließ zu dieser Zeit die bisher inne gehabte, sie hinter sich verschließend und die Schlüssel an sich nehmend. Die Aufforderung des Wirths, die Schlüssel herauszugeben, ließ er unbeachtet. Der Letztere ließ nun durch einen Schlosser die Wohnung öffnen und alle zurückgebliebenen Gegenstände, namentlich auch einen Flügel, in ein Zimmer schaffen um dem neuen Miether das Beziehen der Wohnung zu ermöglichen. In dieser Handlungsweise fand die Staats-Anwaltschaft eine Verletzung des Hausrechts und dieser Uebertretung angeklagt, stand der Hausbesitzer vor Gericht.

Die Vorgetragenen Umstände konnte er nicht in Abrede stellen; er entschuldigte sich damit, daß er nicht warten könne, bis es dem Miether gefällig gewesen wäre, ihm die Schlüssel zur Wohnung, beziehentlich die letztere selbst zu übergeben. Die Staatsanwaltschaft wollte diesen Entschuldigungsgrund nicht gelten lassen; sie führte aus, daß, da die Wohnung verschlossen gewesen sei, der Angeklagte kein Recht gehabt habe, dieselbe öffnen zu lassen und in solche — entschieden gegen den Willen des abwesenden Miethers — einzudringen, daß der Angeklagte sich an den Civilrichter hätte wenden und dessen Hülfe in Anspruch nehmen müssen, was der Angeklagte geständlich ebensowenig gethan, wie wie er sich an die Polizeibehörde gewandt habe. Dieser Ansicht trat auch der Richter bei und verurtheilte den Angeklagten der Anklage gemäß auf Grund des §. 346 Nr. 1 des Strafgesetzbuches zu 1 Thlr. Geldbuße event. einem Tage Gefängniß.

— [Entweichung.] Am 22. d. Mts. Abends entsprang aus dem hiesigen Kreis-Gerichtsgefängnisse der vor Kurzem wegen Verübung mehrerer Diebstähle zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schuhmachergeselle Karl Lißner aus Schwersenz. Wie wir hören, hat sich derselbe bei Ausführung einer ihm übertragenen Arbeit heimlich davon gemacht und ist über die, den Gefangenhof nach den Kämmereiplatz zu umschließende hohe Mauer entkommen. Behufs Ersteigung der letzteren, an welche sich im Gefängnißhofe ein Stallgebäude lehnt, stellte er an dieses zwei Kloben Holz, kletterte vermittelst derselben auf das Stalldach, welches er, um nicht auszugleiten, vorerst durch Entfernung der Dachziegeln demolirte, und sich dann auf die Mauer schwang, von welcher er sich höchst wahrscheinlich mit Hilfe eines Strickes hinabließ. — Wir wollen hoffen, daß dieses gemeingefährliche Subjekt bald wieder ergriffen werde.

— Der hiesige Konsumverein „Fortuna" welcher bei seiner Gründung im November 1865 seine Thätigkeit auf Grund von 150 Mitglieder-Zeichnungen eröffnete, machte von vorn herein die traurige Erfahrung, daß von den 150 Mitgliedern auf dem Papiere, sich nur 21 — sage einundzwanzig — faktisch bei dem Vereine, d. h. bei dem Markenkauf betheiligten.

Der Vorstand hatte nämlich mit einer großen Zahl von Kaufleuten, Bäckern, Fleischern, Holz- und Kohlenhandlungen ꝛc. Kontrakte über direkte Waarenlieferung an die Vereinsmitglieder gegen Markenzahlung und Gewährung von Rabatt geschlossen, welcher den Vereinsmitgliedern im Verhältniß ihres Markenkaufs als Dividende zu Gute kommen sollte.

Wenngleich von den 21 ursprünglichen Vereinsmitgliedern noch 6 sich lossagten, und nur 15 dem Verein treu blieben, gewährt trotz dieser geringen Zahl der uns vorliegende Rechnungsabschluß für das Jahr 1866 dennoch ein recht erfreuliches Resultat. Gedachte 15 Mitglieder haben bei der Vereinskasse für 3943 Thlr. Marken gelöst und damit einen Geschäftgewinn von 238 Thlr. 28 Sgr. erzielt. Nach Deckung der einmaligen Einrichtungskosten für Geschäftsbücher, Marken ꝛc. von 49 Thlr. 12 Sgr. sind von dem verbliebenen Reingewinne von 198 Thlr. 26 Sgr., fünf Prozent an die Mitglieder nach Verhältniß der von ihnen gekauften Marken zur Vertheilung gelangt; der Restbetrag von 2 Thlr. 10 Sgr. ist als Reservefonds zurückgestellt.

Der Verein unter der thätigen und umsichtigen Leitung des Oberlehrers Dr. Schmidt, des Buchhändlers Jagielski (Rendant, trotz der mühsamen Arbeit mit höchst anerkennenswerther Aufopferung auf jede Entschädigung verzichtend) des Handschuhfabrikanten Witt und dreier Sachverständiger läßt trotzdem den Muth nicht sinken, und beginnt das neue Jahr mit neuer Hoffnung auf Hebung und Erweiterung des Vereins; möchte derselbe darin sich nicht täuschen, möchte die Betheilung an dem Verein eine recht allgemeine werden. Fast durchweg werden die Vortheile, welche derselbe seinen Mitgliedern bietet, nicht anerkannt oder zu gering angeschlagen; sie sind Letzteres nicht, wenn man in Betracht zieht, daß man — nur gegen die Verpflichtung, sich an bestimmte Bezugsquellen, unter denen ja man auch noch die Auswahl hat, zu wenden — bei dem Einkaufe aller und jeder Lebensbedürfnisse, von den gewöhnlichsten bis zu Luxusartikeln hinauf, fünf Procent Gewinn genießt.

— Aus dem gestrigen Sinfoniekonzert des Herrn Kapellmeisters Wagener im Odeum heben wir außer der Beethoven'schen D-dur Sinfonie einige Piecen, wie die Introduktion aus der Oper „Tell" von Rossini, Ouvertüre zur Oper „Die Entführung aus dem Serail" von Mozart, ein Trompetensolo v. Haas, hervor, deren Ausführung wir unsere volle Anerkennung nicht versagen können. Leider war der Besuch nicht so zahlreich, wie die Bemühungen der Kapelle ihn verdienen.

— [Mißgeschick.] Ein hiesiger Geschäftstreibender mußte kürzlich in Familienangelegenheiten nach Warschau reisen. Da er dieselben während einiger Tage zu regeln gedachte, so sagte er seinen Leuten, um sie bei ihren Arbeiten zu halten, er müsse auf einige Tage in eine benachbarte Stadt und hoffe schon am nächsten Abend oder spätestens am kommenden Tage wieder zurück zu sein. Wider Erwarten machten aber die Angelegenheiten in Warschau seine Anwesenheit daselbst etwa 14 Tage lang nothwendig, und als er endlich wieder in Posen ankam, fand er sein Geschäft geschlossen und erkannte an den angebrachten Siegeln bald, daß dies von Seiten des Gerichts geschehen sei. Böse Zungen hatten nämlich ausgesprengt, er sei „durchgegangen", und da seine eigenen Leute über das Verbleiben ihres Prinzipals keine sichere Auskunft zu geben vermochten, so konnte es den Gläubigern wohl Niemand verdenken, wenn sie das ausgesprengte Gerücht für Wahrheit nahmen und sich auf diese Weise möglichst zu sichern suchten. Die Schuld trug allein die unbedachtsame Handlungsweise des Betroffenen. Seinen augenblicklich erfolgten Reklamationen gelang es natürlich, die Sache wieder auszugleichen.

— [Ein raffinirter Bursche.] An einem gestern Vormittag in der Breslauerstraße stehenden Bauerwagen machte sich längere Zeit hindurch ein Straßenjunge in verdächtiger Weise zu schaffen; endlich lief er fort, kehrte aber schon nach wenigen Minuten zurück und sagte dem Bauern, er solle auf den St.'schen Hof einige Gebund Stroh zum Verkauf bringen. Der Bauer, dem es nicht einfiel, des Knaben Worte für unwahr zu halten, nahm das verlangte Stroh von seinem Wagen und trug es nach dem bezeichneten Hofe, während der Bursche beim Wagen zurückblieb. Kaum aber war der Bauer fort, so zog der Junge einen auf dem Wagen liegenden Pelz herunter und lief damit eiligst davon. Auf dem Hofe wollte man von Stroh nichts wissen und ärgerlich über den Streich, den der Bube ihm gespielt, trug der Bauer sein Stroh wieder nach dem Fuhrwerk zurück. Hier aber erkannte er erst den ganzen Schaden und lief fluchend hinter dem jungen Diebe her, der, wie einige Personen wissen wollten, nach der Halbdorfstraße gelaufen war, doch alles Suchen und Nachfragen war vergeblich, Bursche und Pelz waren verschwunden.

† Adelnauer Kreis, 22. Januar. [Schneefall; Wahlangelegenheit; Wohlthätigkeit.] Am letzten Sonnabend, Sonntag und Montag ist bei uns der Schnee in solcher Menge gefallen, daß jede Passage gehemmt war. Selbst der Postverkehr ist unterbrochen worden und ist manches Haus für die Außenwelt abgeschlossen. — Die erste Regung zur bevorstehenden Parlamentswahl scheint aus dem Schooße der Bürgervereinsversammlung zu Ostrowo zu kommen, in welcher heut Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr mit Erläuterung des Wahlgesetzes zum Norddeutschen Parlament vorgegangen werden wird. Unser Kreis ist in 48 selbstständige Wahlbezirke getheilt. — Nächsten Sonntag wird die Ressourcen-Gesellschaft in Ostrowo ein Liebhaber-Theater mit den Stücken: „Er ist nicht eifersüchtig", „Badekuren" und „Ich werde mir den Major einladen"; wie Sonntag über vierzehn Tage der Männergesangverein in Raschkow ein solches mit den Dilettanten-Bühnenpiecen: „Guten Abend, Herr Fischer:" und „Werbel domowy" zu wohlthätigen Zwecken, in Aufführnng bringen.

ꝏ Birnbaum, 21. Januar. [Feuer; Versammlung.] Gestern Abend in der zehnten Stunde wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte der Schornstein des in der Töpferstraße belegenen Müller Schwieso'schen Hauses. Durch eilige Hülfe wurde das Feuer sehr bald gelöscht; doch sind einige durch übergroßen Eifer herbeigeführte Beschädigungen des Hauses zu bedauern. — Am Freitage hat auch in Kwilcz eine Versammlung der Polen stattgefunden; wie verlautet, will diese Partei den Kreisrichter Motty als Abgeordneten in das Norddeutsche Parlament wählen. — Im hiesigen Stadtlazareth befand sich durch etwa 7 Tage ein Oestreicher vom 38. Jäger-Regim., der schon in Schleswig-Holstein mitgekämpft, bei Königgrätz gefangen genommen wurde, darauf zur ungarischen Legion ging und nun nicht mehr in seine Heimath zurückkehren will. Mit neuer Kleidung versehen ist er mit Anfang dieser Woche weiter gereist, da er hier als Bergmann keine Arbeit fand.

= Kosten, 18. Jan. [Schulnachrichten; Waldverkauf.] Die königl. Regierung zu Posen hat nach dem Tode des Rektors Förster für die hiesige katholische Rektorklasse vorläufig eine Stellvertretung angeordnet und solche dem an der Jesuskapelle angestellten Geistlichen Herrn Schrötter übertragen. Derselbe hat mit Rücksicht auf die nicht glänzenden materiellen Verhältnisse der Frau Rektor Förster diese Vertretung bis zum 1. April d. J. unentgeltlich übernommen. An dem gesammten Schulwesen hiesigen Ortes wünscht man allseitig und recht sehnlichst eine den Zeitverhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Reform. Nach Trennung der hiesigen Schulen im Jahre 1858 in Konfessionsschulen hat man durchweg die Ueberzeugung gewonnen, daß allen Parteien und namentlich der heranwachsenden Jugend dadurch nur Nachtheil entstanden ist. Vor der Trennung saßen die Kinder aller Konfessionen neben einander und es lernten durch den täglichen Umgang die polnischen Kinder spielend die deutsche Sprache, — ebenso die deutschen und jüdischen Kinder die polnische. Dabei wuchs unter ihnen mit den Jahren auch die Liebe und Verträglichkeit unter einander und Nationalitätseifersucht blieb ihnen ganz fremd. Auch in Hinsicht der Geldmittel ist man schlechter weggekommen; denn es mußten nach der Trennung mehrere Lehrer angestellt werden und an eine Verbesserung der Gehälter für die bisher im Amte fast ergrauten und verdienstvollen namentlich katholischen Lehrer, konnte bis heute nicht gedacht werden. Wie ich mit Bestimmtheit erfahre, soll in nächster Zeit hier eine Mittelschule, oder ein Progymnasium mit drei Klassen eingerichtet werden, worüber ich zu seiner Zeit das Nähere mitzutheilen mir vorbehalte. — Vor Kurzem ist von Seiten des Rittergutsbesitzers Herrn Kasimir von Chlapowski auf Kopaszewo hiesigen Kreises eine Parzelle von 80 Morgen Kiefernwaldes für die Summe von 13,000 Thlr. an den Kaufmann Schlaum zu Kriewen verkauft worden.

□ Lissa, 20. Januar [Jubiläum; Vorschußverein.] Am 6. d. M. beging unser wackere Stadtsekretär Wiener die Feier seiner 25jährigen hiesigen Amtsthätigkeit. Von der Achtung und dem Vertrauen seiner hiesigen Mitbürger getragen, konnte es nicht fehlen, daß sein Ehrentag auch für weitere hiesige Kreise die erwünschte Veranlassung bot, dem Jubilar ihre Liebe und Theilnahme an den Tag zu legen. Von der zufällig hier anwesend gewesenen Kapelle des 59. (4. Posener) Infanterieregiments ward der Jubilar schon am frühen Morgen mit einem Musikständchen begrüßt, worauf die Beglückwünschung seiner zahlreichen Freunde und Gönner erfolgte. Bei seinem auf Ersuchen später erfolgtem Erscheinen im großen Rathhaussaale nahm er die Glückwünsche der in pleno versammelten städtischen Behörden entgegen, denen sich gleichzeitig eine Deputation der Schützengilde, deren langjähriges Vorstandsmitglied Herr Wiener ist, angeschlossen hatte. Herr Oberbürgermeister Weigelt überreichte dem Jubilar einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Pokal unter ehrender Anerkennung seines treuen und eifrigen dienstlichen Wirkens. Der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Justizrath Nolte, übergab dem Jubilar eine schriftliche Urkunde, worin ihm Seitens der Kommune eine jährliche Gehaltszulage von hundert Thalern zuerkannt ward. Herr Beigeordneter Plate endlich überreichte ihm in seiner Eigenschaft als erster Vorsteher der Schützengilde unter herzlichen Dankesworten Namens der letzteren eine prächtige Scheibenbüchse.

Am Nachmittage vereinigten sich die Mitglieder der städtischen Behörden zu einem gemeinsamen Festmahle in Seifferts Hotel. Leider gestattete die beschränkte Räumlichkeit hier nicht die Theilnahme einer ausgedehnteren Zahl von Freunden des Jubilars. Oberbürgermeister Weigelt brachte den ersten Toast auf Sr. Majestät den König, Justizrath Nolte auf den Jubilar aus. Die Schützengilde veranstaltete für den folgenden Tag ein außerordentliches Festschießen. Wir schließen uns freudig und aufrichtig dem Wunsche der anderen vielen Freunde des Jubilars an, daß es ihm vergönnt sein möge, noch durch eine lange Reihe von Jahren seine Kräfte unserem städtischen Gemeindewesen zu widmen und daß ihn die Vorsehung vor jedem ferneren Familienleid bewahren möge, das er vor einigen Jahren durch den Tod seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes schwer empfunden hat.

Der Verwaltungsausschuß des hiesigen Vorschußvereins veröffentlicht seinen bis zum 31. Dezember 1866 reichenden Kassenabschluß. Nach demselben betrugen die Einnahmen 1) an Antritsgeldern 434 Thlr. 23 Sgr., 2) die Monatseinlagen der Mitglieder ꝛc. 9307 Thlr., 3) die aufgenommenen Darlehen $30668\frac{1}{2}$ Thlr., 4) die Zinseinnahme $1650\frac{1}{3}$ Thlr., 5) die zurückempfangenen Vorschüsse $78724\frac{1}{3}$ Thlr., in Summa: 120796 Thlr. II. Die Ausgaben: 1) Monatseinlagen von ausgeschiedenen Mitgliedern $374\frac{1}{4}$ Thlr., 2) zurückgezahlte Darlehne $14698\frac{2}{3}$ Thlr., 3) Zinsen für Darlehne $699\frac{2}{3}$ Thlr., 4) Vorschüsse an Vereinsmitglieder $98867\frac{5}{6}$ Thtr., 5) Verwaltungskosten $422\frac{1}{5}$ Thlr., in Summa mithin $115062\frac{7}{12}$ Thlr., daher Kassenbestand $5733\frac{5}{12}$ Thlr. Der als Dividende zur Vertheilung an die Mitglieder kommende Reingewinn beträgt: 528 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. oder c. 9%.

ꝺ Obrzycko, 22. Jan. [Städtisches; Vorschußverein; Berichtigung.] Bei der am 19. d. Mts. stattgehabten ersten Stadtverordneten-Versammlung d. J. konstituirte sich dieselbe, nachdem die bei der Ergänzungswahl gewählten Mitglieder eingeführt und vereidigt wurden, in der Weise, daß der Mühlenbesitzer A. Fechner zum Vorsitzenden, der Kaufmann M. H. Ruschke zu dessen Stellvertreter, und der Lehrer Levinsohn zum Protokollführer gewählt wurden. — In der gestern abgehaltenen Generalversammlung des Vorschußvereins legte der Rendant des Vereins den Jahresbericht über das verflossene Verwaltungsjahr den Vereinsmitgliedern vor. Hiernach betragen die Einnahmen: Rückzahlungen gegebener Vorschüsse 2006 Thlr. 25 Sgr., Zinsen der Vorschußempfänger 64 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., aufgenommene Darlehne 1255 Thlr., Spareinlagen 38 Thlr., Monatssteuern 351 Thlr. 26 Sgr., Reservefonds 52 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., Insgemein 2 Thlr. 28 Sgr., Summa der Einnahme 3771 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Die Ausgaben betragen: Gegebene Vorschüsse 2628 Thlr. 25 Sgr., zurückgezahlte Darlehne 840 Thlr., Zinsen auf Darlehne 21 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., zurückgezahlte Spareinlagen 18 Thlr., zurückgezahlte Monatssteuern 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Insgemein 17 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., Verwaltungskosten 8 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., Summa der Ausgabe 3542 Thlr. 16 Sgr. Es verblieb demnach ein Bestand von 228 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Nach Abzug der Geschäftsunkosten verblieb demnach ein Reingewinn von 26 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Nachdem hierauf auf Vortrag des Ausschusses dem bisherigen Rendanten Scholz 5 Thlr. Pauschtantième für das verflossene Verwaltungsjahr bewilligt wurden, sind 8 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zum Reservefonds geschlagen, und 17 Thlr. 25 Sgr. den Mitgliedern gutgeschrieben worden, für einen ganzen Thaler nämlich 5 Sgr., mithin $10\frac{2}{3}$ Prozent Dividende. Für das laufende Jahr sind dem Rendanten 20 Prozent vom Reingewinn als Tantième bewilligt, außerdem ist der Prozentsatz von 10 Prozent auf 8 Prozent herabgesetzt und die Höhe der Darlehne bis auf 150 Thlr. gestellt worden. Die Versammlung votirte hierauf dem Vorstande für seine Mühewaltung ihren Dank und wählte einstimmig die Mitglieder desselben auch für das laufende Jahr wieder. — Sie gestatten mir noch schließlich eine Berichtigung meines Berichts aus Nr. 14 in der Weise, daß der dem Kaufmann J. G. Arnswalder bei dem Brande entstandene Schaden an Waaren und Utensilien sich weit höher als 200 Thlr. herausgestellt hat, ja selbst der doppelte Betrag der angegebenen Summe denselben noch nicht decken würde.

S Schrimm, 22. Januar. [Verschiedenes.] Gestern Abend gegen 6 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Aus Fahrlässigkeit war in einem Hause auf der Altstadt Feuer entstanden, das aber schnell gedämpft und gelöscht wurde, noch ehe die Spritzen herbeikamen. — Seit einigen Tagen ist hier und in der Umgegend sehr viel Schnee gefallen. Manche Wege sind nicht zu passiren, die Post verspätet sich oft, hat sogar auf der Chaussee müssen vorgestern ausgegraben werden, und eine kleine Post mußte vor einem hohen Schneeberge umkehren. Es sind indeß sogleich Anstalten getroffen worden, zunächst die Chausseen fahrbar zu machen, wozu sehr viele Arbeiter eiligst requirirt sind. Schon heute sind die Wege von den großen Schneemassen befreit und bieten eine ganz befriedigende Schlittenbahn dar. — Von den Wahlangelegenheiten hört man hier wenig. Wie gewöhnlich agiren die Polen stark und halten zusammen, die Deutschen dagegen sind flau, zersplittern sich und Viele äußern: „Was nützt uns das Wählen, wir bringen doch keine deutschen Kandidaten durch, weil wir in der Minderzahl sind und die Juden nicht zu uns halten." Indeß werden doch wohl Vorwahlen stattfinden. — Ende dieser Woche wird auch die Bürgermeisterwahl stattfinden; die Stelle ist gut, auf wen aber von den 28 Bewerbern die Wahl fallen wird, steht noch nicht fest. — Zu heute ist hier ein Polenball beim Gastwirth K. veranstaltet; Entré für Herren à 5 Thlr. Morgen darauf Konzert à Person 2 Thlr. Beides, Ball und Konzert werden sehr besucht sein, da jedes Zimmer in den Gasthöfen bereits bestellt ist und außerdem viele Privatwohnungen noch Gäste aufnehmen werden. Der Ertrag dieser Vergnügungen soll zu wohlthätigen Zwecken bestimmt sein. — Sonst herrscht in diesem Winter ein ziemliches Stillleben. Selbst der Männergesangverein, der sonst so manches gesellige Vergnügen veranstaltete, scheint abgestorben zu sein, seit dem sein Stifter und Dirigent im Grabe ruht.

Σ Schwerin a./W., 22. Januar. [Darlehnsverein; Konzert.] In der am 17. d. im hiesigen Darlehnsverein stattgehabten Generalversammlung berichtete der Vorsitzende zunächst über den in der vorigen Versammlung wieder in seiner ursprünglichen Lesung angenommenen Paragraphen 18. des Statuts, der für die Dauer des Krieges vorsichtshalber dahin geändert worden war, daß die Kreditliste außer Kraft gesetzt und jedes nachgesuchte Darlehn durch einen Beschluß des Verwaltungsraths bewilligt werden mußte; ferner über den Beschluß, solchen Mitgliedern ein offenes Konto bei der Kasse zu gewähren, die auch ohne Bürgen dem Verein durch Dokumente oder andere Werthpapiere eine der zu entnehmenden Summe angemessene Sicherheit bieten, und endlich über die Absetzung des Zinsfußes von 16 auf 8 Prozent auf Darlehne, die vom 1. Januar d. J. ab entnommen werden. Demnächst wurde nachrichtlich mitgetheilt, daß der Verein, am 11. Dezember 1862 von 17 Personen gegründet, gegenwärtig bis auf 230 Mitglieder angewachsen, die Wirksamkeit desselben noch immer in einem erfreulichen Fortschritte begriffen sei, und daß Verluste seither nicht zu beklagen wären. Der vom Rendanten vorgelegte Jahresabschluß ergab im Ganzen die Einnahme von 32,281 Thlrn. 29 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe von 31,596 Thlrn. 23 Sgr., also einen Geschäftsumsatz von 63,878 Thlrn. 22 Sgr. 3 Pf. Unter den Mitglieder-Darlehnen sind 465 Prolongationen von 38,242 Thlrn. nicht mitgerechnet. Der Verein hat im Jahre 1866 einen Reingewinn von 825 Thlrn. 14 Sgr. 10 Pf. erzielt, wovon ein Theil zum Reservefond, der jetzt 514 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. beträgt, geschlagen und ein anderer zur Besoldung der Beamten verwendet wurde; der Rest hat den Mitgliedern eine Dividende von 10 Prozent gewährt. Schließlich wurden an Stelle der durchs Loos ausgeschiedenen Verwaltungs-Räthe die Herren Ph. Cohn, A. Leutke und Th. Merkel gewählt. — Der hiesigen Musikfreunden so lieb gewordene Musikverein, der größentheils nur altklassische Kompositionen

zum Vortrag brachte, hat seine bisherige Thätigkeit seit etwa anderthalb Jahren in Folge mehrerer Todesfälle, welche einige aktive Mitglieder des Vereins hart berührten, eingestellt. Um so zahlreicher war vorgestern ein von außen her angeregtes Konzert besucht, das nach so langer Frist im Seipt'schen Saale von hiesigen Dilettanten gegeben wurde und allen Anwesenden einen genußreichen Abend verschaffte.

× Wronke, 22. Jan. Dem Rechenschaftsberichte des hiesigen Vorschuß-Vereins für das Geschäftsjahr 1866 entnehmen wir nachstehende Angaben: Dem am 7. Januar 1862 von 47 Personen gegründeten Vereine gehörten am 1. Januar 1867 bereits 223 Mitglieder an. Von ihnen sind 102 Handwerker, 42 Handeltreibende, 10 Gast- und Schankwirthe, 25 Landwirthe, 28 Beamte und Lehrer und 16 Arbeiter.

Die Vorschüsse wurden in der Regel auf drei Monate, und sofern sie das Guthaben der Mitglieder überschritten, nnr gegen Bürgschaft bewilligt. Nach Umständen erfolgten Prolongationen auf weitere drei Monate. Verluste sind nicht vorgekommen. Die Vorschuß-Empfänger haben an Zins 10 Prozent auf das Jahr zu entrichten.

Der Gesammt-Geldverkehr erreichte in Einnahme, wie Ausgabe die Höhe von 32,721. 16. 2; an Vorschüssen sind gewährt 27,568. 29. —, unter Verwendung von 6650 Thlrn. aufgenommener Darlehen; die Verwaltungskosten betrugen 196. 25. —; das Guthaben der Mitglieder beträgt 2950 Thlr.; der Reservefonds 275 Thlr.; der Reingewinn 546. 29. 5, welcher in nachstehender Weise zur Vertheilung gelangte: a) zur Gewährung von 10 Prozent Dividende auf dividendenberechtigte Guthaben 169. 9. —, b) Beitrag zu den Verbandskosten 4. 9. —, c) dem Reservefond 41. 29. 11.

§ Bromberg, 22. Jan. [Versuchter Mord.] Vor dem Schwurgerichte kam heute ein interessanter Fall zur Verhandlung; der Zuschauerraum war in Folge dessen auch stark besetzt. Die Anklage war gegen den 25jährigen Arbeiter Hermann Bauer aus Neu-Berlin im Inowraclawer Kreise nach §. 175 des Strafgesetzbuches auf versuchten Mord und gegen den Arbeiter Emil Zeiser eben daher nach §. 39 des Strafgesetzbuches auf Unterlassung der Anzeige eines das Leben von Menschen gefährdenden gemeingefährlichen Verbrechers gerichtet. Am Abende des 3. November pr. etwa um 6 Uhr saß der Zimmergeselle und Hübener Friedrich Krüning mit seiner Ehefrau in seiner Stube zu Neu-Berlin, als plötzlich ein Schuß durch das Fenster drang und Krüning, davon getroffen, langsam auf das Bett umsank und in seinem Blute schwamm. Es wurde nun möglichst schnell Hülfe geschafft; Krüning büßte aber nach der ärztlichen Aussage in Folge des Schusses ein Auge ein und war bis zum 20. Nov. pr. besinnungslos. An diesem Tage stellte sich bei ihm erst wieder die Besinnung und die Sprache ein. Das Gewehr war mit Schrot geladen gewesen, von dem ca. 30 Körner noch in die Wand über den Kopf des K. hinweg eingedrungen waren. Der Verdacht des Verbrechens fiel sofort auf Bauer, der sowie Zeiser mit Krüning in Streit und Unfrieden lebte. Namentlich war Bauer deshalb gegen Krüning aufgebracht, weil dieser gegen Zeiser, seinen (des Bauer) Schwager, einen Prozeß wegen Mißhandlung anstrengen wollte, auch ärgerte er sich darüber, daß Krüning ihn (den Bauer) nicht als Arbeiter zu einer Arbeit, die in dem benachbarten Polen ausgeführt werden sollte, engagirt hatte. Bauer leugnet zwar die That; aus den Zeugenaussagen geht aber ganz unzweideutig hervor, daß sie von ihm begangen. So z. B. bekundete die Ehefrau des Bauer, ihr Mann wäre am 3. November pr. als er sich zu Bette gelegt hatte, auffallend unruhig gewesen, hätte sich im Bette hin und her geworfen und schließlich zu ihr gesagt: „Emilie hilf mir, rette mich!" Ferner sagte er: „Ob ich eine Seele mehr auf meinem Gewissen habe, (Bauer hatte den preußisch-östreichischen Krieg mitgemacht), oder nicht, darauf kann es nicht ankommen!" Auch äußerte er: „Wenn ich Strafe bekommen soll, so möchte ich wenigstens keine Civilstrafe haben." Wie lieblos Bauer übrigens in Bezug auf Krüning auch später noch dachte, geht aus folgender Aeußerung hervor, die er gemacht hat, als man ihm mittheilte, Krüning müsse große Schmerzen aushalten. Er sagte darauf nämlich: „I, hol' ihn der Teufel! Möge er verrecken!" Auf die Frage, was der Angeklagte mit dem Gewehre gemacht habe, erwiderte er, er sei auf die Jagd gegangen und habe namentlich im Bruche Enten schießen wollen. Die königliche Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Staatsanwalt Leske, hält die Anklage gegen Bauer in allen Punkten aufrecht und weist nach, daß Bauer das Verbrechen keineswegs im Affekte, sondern mit kaltem Blute ausgeführt hat, also nicht blos absichtlich, sondern auch mit Ueberlegung. Allerdings sei die That nicht vollendet worden; jedenfalls liege aber ein versuchter Mord mit allen erschwerenden Umständen vor. Er ersuchte schließlich die Geschworenen, das Schuldig auszusprechen. In Bezug auf Zeiser versucht die Staatsanwaltschaft darzulegen, wie dieser Angeklagte sehr wohl gewußt hätte, was Bauer ausführen wollte; er habe gesehen, wie Bauer mit der geladenen Flinte fortgegangen und wie er nach etwa 10 Minuten wiedergekommen. Daß jedoch auch Zeiser mit Krüning sehr schlecht gestanden, geht aus einer Aeußerung des Zeiser hervor, die von Zeugen bestätigt worden. Es sagte Z. bei einer Gelegenheit in Bezug auf Krüning: „Der verfluchte pommersche Hund wird noch mit dem Säbel herausgebracht werden!" Uebrigens wurde bei Zeiser das Schuldig den Geschworenen anheimgegeben. — Das Verdikt lautete bei Bauer auf: Suldig des versuchten Mordes mit Vorsatz und Ueberlegung, mit mehr als 7 Stimmen; bei Zeiser auf: Nichtschuldig der Unterlassung einer Anzeige. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß wurde Bauer zu 15 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, Zeiser dagegen freigesprochen. Es wurden ca. 20 Zeugen vernommen; die Verhandlung dauerte von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.

Posen, 23. Januar. Vorgestern Abend hielt den zweiten Vortrag zum Besten des Diakonissenhauses Prof. Paulus Cassel aus Berlin, vor einem sehr zahlreichen Publikum über Rom und Jerusalem zur Zeit von Christi Geburt.

Derselbe hatte gewissermaßen schon als Einleitung dazu am Sonntag Abend in der Garnisonkirche eine geistliche Ansprache über das Paulinische Wort „der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig" gehalten. Wenn auch die Sonntagsrede geistlich, der Montagsvortrag wissenschaftlich war, so geben sie doch beide ein Bild von der Thätigkeit, welche Prof. Cassel in Berlin und durch weite Kreise unseres Vaterlandes äußert. Er will in den freien Vorträgen, zu denen er ohne Amt und Auftrag — denn er nimmt keine Staatsstellung ein — Welt- und Litteraturgeschichte durch den Geist lebendig machen. Seine Aufgabe geht dahin, den Buchstaben einer oft auf auswendig gelerntes Material gestützten Bildung flüssig zu machen und durch den Geist, der in der Geschichte lebt, auch das Herz von der Macht des Materialismus zu idealen Gedanken und tieferen Gefühlen zurückzuführen. Unter dem Geist, mit dem er lebendig macht, versteht er freilich Christus, denn er ist ein begeisterter Christ, aber er faßt eben die christliche Wahrheit und Liebe als den Inhalt aller sittlichen und idealen Kultur auf, an welchem Menschen und Völker, Zeiten und Geschlechter gemessen werden müssen. Ohne sentimentale Erbaulichkeit will er sein Publikum zu wissenschaftlichen Gedanken über das Verhältniß Gottes in der Geschichte bringen. Er reizt seine Zuhörer zum Nachdenken, zum Vergleichen; er weist sie zu der Wahrnehmung hin, daß die Bildung erst einen sittlichen Inhalt und frische Bedeutung empfängt, wenn sie in Gott, als dem Geiste der Ewigkeit, mündet.

Daß solche Lehren im Munde eines Mannes, der durch keine äußerlichen Anlässe getrieben wird und ihretwegen sich manchen Strapazen und Opfern unterwirft, — in unsern Tagen eine Beachtung beanspruchen müssen, liegt auf der Hand. Wir sind weniger frei, weniger einig, weniger groß, weil uns das Lebensideal verloren gegangen ist. Darum kann man sich nur freuen, wenn es Männer giebt, die sich solche Aufgaben stellen. Der Montagsvortrag ist schon durch das Gesagte charakterisirt. Er stellte in Kontrasten die äußerliche Schwäche des damaligen Israels und des in ihm erwachsenden Christenthums — der äußerlich gewaltigen und großartigen Erscheinung Roms gegenüber. Aber Roms Kaiser- und Weltmacht ist zertrümmert, während die Ideale Israels leben und herrschen. Besonders lehrreich war das Bild von Herodes, den die Römer unterstützten, weil er gegen den nationalen Willen des Volkes sich zum Herrscher aufgeworfen hatte, weil er in Rom ein Sklave war, damit er in Jerusalem ein Tyrann sein könne. Ebenso großartig sind die Kontraste, die er in den Ereignissen von Christi Leiden und Tod — in der Macht und Herrlichkeit des Kaisers Tiberius — in der genialen und gottbegeisterten Armuth des Apostels Paulus und den elenden und unsittlichen Landpflegern darstellte. Es ist unmöglich, in wenigen Zügen den Inhalt des Vortrags wiederzugeben. Hoffentlich publicirt der Redner seine Vorträge, wenn ihnen dann auch die Kraft des lebendigen Wortes fehlt. Vielleicht aber hören wir ihn in Posen noch mehrmals, und zwar über ähnliche Stoffe. Denn das damalige Rom ist ein großes Stück Weltgeschichte bis auf diesen Tag, und die Begeisterung, mit welcher der Redner diese weltgeschichtlichen Thatsachen in lebensvollen Zügen erstehen läßt, wird ihm immer willige Zuhörer zuführen.

Vermischtes.

* Paris, 21. Januar. Heute Abend findet das erste große Eisrennen des Schlittschuhklubs bei großartiger Beleuchtung durch Fackeln und elektrisches Licht statt. Schon seit mehreren Tagen fahren Lokomobilen um die auserkorne Eisfläche herum und richten ihre Dampfsäulen auf dieselbe, damit jede Unebenheit entfernt und die Bahn in Wirklichkeit so eben und blank wie ein Spiegel werde. Ein Blatt versichert, von dem Kaiser selbst sei die Idee einer solchen Verwendung des Wasserdampfes ausgegangen. Das heutige Nachtfest wird mit Spannung erwartet und soll eines der glänzendsten Ereignisse des Pariser high life in dieser Wintersaison werden.

* Im Theater Argentina zu Rom hat am verflossenen Mittwoch der Lieutenant des päpstlichen Vikariats die erste Tänzerin, Mlle. Salvioni, von einigen Gensd'armen umringen und nach ihrer Wohnung bringen lassen, wo sie unter der Bewachung dieser Mannschaft verbleiben mußte. Sie hatte nämlich in einem Ballet, la Contessa d'Egmont, ihren Geliebten, wie es die Rolle vorschrieb, geküßt, obgleich der päpstliche Sittenrichter es ihr streng untersagt hatte. Der mildernde Umstand, auf den die Tänzerin sich stützte, daß die Rolle des Geliebten von einer Tänzerin und nicht von einem männlichen Wesen dargestellt wurde, fand keine Berücksichtigung bei dem gestrengen Herrn. Am folgenden Tage ward Mlle. Salvioni von ihren vier Leibwächtern nach dem Theater begleitet. Während sie tanzte waren die Gensd'armen hinter den Koulissen aufgepflanzt. Das Publikum, dem dieser Vorfall ein ungemeines Vergnügen bereitete, empfing die Tänzerin mit einem endlosen Beifall.

Telegramme.

Wien, 24. Januar. Nach einer aus Athen hier eingegangenen Nachricht von gestern sind vierhundert Freiwillige von Kreta auf einem französischen Dampfer im Pyräus angekommen.

Konstantinopel, 23. Januar. Man meldet die allgemeine Unterwerfung Kandiens. Zwölfhundert Freiwillige haben sich nach dem Pyräus eingeschifft, sechshundert werden noch erwartet. Die Einschiffung nach Griechenland geschieht durch französische und türkische Kriegsdampfer.

Angekommene Fremde

vom 24. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Otto aus Frankfurt a. M., Schneider aus Wülfrath, Oppermann, Krafft, Henke und Kilzerow aus Berlin, Schwenterley aus Gummersbach, Mamroth und Fülleborn aus Breslau, Burchartz und Wittenstein aus Elberfeld, Gandert und Peterson aus Stettin, Bolte aus Celle, Kantorowicz aus Stargardt, Lippmann aus Offenbach, Wülborn aus Bremen, Schulz aus Chodziesen und Lüttgen aus Leipzig, Dr. Cohn nebst Familie aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Opitz aus Lowencin und Waligorski aus Zydowo, Inspektor Thime und Kaufmann John aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Stock aus Berlin, Sömmerau aus Bremen, Brühl und Billardfabrikant Wahsner aus Breslau, die Lieutenants Adamczyk, Hellmich und Bartels aus Rogasen, Gutsbesitzer v. Biegeleben aus Sackerau.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer Szymanski aus Bielawy, Oberförster Alkiewicz aus Czerniejewo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Roth aus Leipzig, Horwitz aus Berlin, Sist aus Gleiwitz, Kuntze aus Görlitz, Rüttgens aus Gräfrath, Milius aus Breslau, Bürmann aus Köln, Blanquart, Prem.-Lieutenant Schmidt und Maurermeister Köppel aus Krotoschin, Justizrath Sander aus Rawicz, die Gutsbesitzer Kozerski aus Kiszkowo und Kranicki aus Gojewo, Schauspielerin Fräul. Stein aus Bromberg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Mayer aus Stettin und v. Lewandowski aus Radzimin, die Gutsbesitzer Topinski aus Budzyn, v. Otocka aus Pietrikowo, Graf Czarnecki aus Kalisch und Gräfin Dąbska aus Kolaczkowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Hautz aus Kolatka und Käftner aus Rakowko, Fabrikant Paagé aus Berlin, Kaufmannsfrau Grünberg aus Strzalkowo, Dr. Eckert aus Schroda, Gutspächter Morgenstern aus Starzyny.

HOTEL DE PARIS. Schafzüchter Sypniewski aus Kopaszewo und Probst Kubicki aus Kiszkowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen Königlichen Kreisgerichts werde ich

am 4. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhause:
1) einen Mahagoni-Flügel,
2) zwei " Sopha's,
3) sechs Stck. " Stühle,
4) vier Stück diverse Lehnstühle,
5) zwei Mahagoni-Servanten,
6) fünf verschiedene Tische,
7) einen großen Spiegel,

im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleschen, den 19. Januar 1867.
Jahns, Auktions-Kommissarius.

1200 Thlr. werden zur ersten Stelle, auf ein Grundstück in der Neustadt im Werthe von 10,000 Thlrn. gesucht. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Mrs. **Geiswillier**, professeur de langue française, donne des leçons de conversation et de litterature. S'adresser à son domicile Wronkerstr. Nr. 10. au premier de 11 heures à heure.

Etwaige Anmeldungen zur Abthl. 2. (gr. Zirkel) erbitte ich: Neuestraße Nr. 4. Etage 2.
A. Eichstedt, Tanz- und Balletlehrer.

Vom 1. k. Mts. beginnt ein neuer Reitkursus für die Herren Offiziere. Diejenigen Herren, die daran Theil nehmen wollen, um das Reiten gründlich zu erlernen, werden freundlichst ersucht, sich bei mir zu melden.
v. Kondratowicz, Stallmeister,

Pensionaire

finden Aufnahme, Ueberwachung und Nachhülfe, auf Wunsch Vorbereitung für höhere oder mittlere Klassen bei Dr. **Schummel** in **Breslau**, Agnesstraße 8.

Ein einzelner Herr oder Dame, welche einem Kinde Schulunterricht geben kann und will, täglich 1—2 Stunden, erhält dafür freie Wohnung. Das Nähere in der Exp. d. Ztg.

Schnee und allerlei Schmutz kann am Mühlthor (Przepadek) abgeladen werden.

Kleesaaten, Gräser und Feldsämereien aller Art kauft und verkauft stets zu angemessenen Preisen. ***J. G. Lewy***,
Schuhmacherstraße Nr. 19.

Bouquets mit den schönsten Camelien, die ich besonders massenweise stets vorräthig habe, werden von mir zu ganz **billigen** Preisen gemacht.
J. Wojciechowski,
Markt 74.

Holz-Auktion.

Donnerstag den 31. Januar 1867 von früh 9 Uhr ab werden im Forsthause zu **Neugedank** Kiefern-Bauhölzer, Eichen- und Elsen-Nutzholz, sowie Eichen-, Elsen- und Kiefern-Kloben- und Astholz gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft.
Die Forstverwaltung zu Neugedank.

Riesen-Runkelrüben-Samen

in gelber und auch weißer Gattung, den Scheffel zu 7½ Thlr., die Metze zu 15 Sgr., verkauft ***C. Heinze***, Vorwerksbesitzer in **Klecko**.

Aus der Vollblut-Negretti-Heerde zu **Nadborowo** bei Exin stehen 60 Jährlingsböcke zum Verkauf.

200
Hammel, kernfett, stehen auf dem Dominium **Daleszyn** bei Gostyn zum Verkauf.

Ein Hund (Bulldogge), schwarz-grau, ist zu verkaufen **Graben Nr. 24.**

Am 25. März 1867 Vormittags 11 Uhr findet zu **Broock** in Vorpommern die zweite Auktion der aus Stämmen **Cugnot** und **Bailleau** hier gezüchteten einjährigen **Rambouillet-Böcke** statt. Die Thiere zeichnen sich durch Tiefe und Dichtigkeit der Wolle, sowie große und schöne Staturen besonders vortheilhaft aus.

Vid. Deutsches Heerdbuch von Settegast und Krockes. Das französische Merinoschaf von Dr. Rohde.

Den Thieren sind die Schutzpocken geimpft.

Broock, den 20. Januar 1867.
H. Freiherr von Seckendorff.

Broock ist von Anklam 4½ Meile,
" der Poststation Clempenow 1¼ Meile,
" Treptow a. d. Toll 2 Meilen,
" Demmin 2 Meilen,
" Jarmen 1½ Meile
entfernt.

Auktion

zu **Gollmitz** bei Prenzlau, Uckermark, am **4. Februar 1867**, Mittags 12 Uhr, über circa **35** nunmehr geimpfte Rambouillet-Vollblutböcke.
G. Mehl.

---

9 Stück starke fette
Mastochsen
in ***Starzyny*** bei Rokietnica.

---

23 kernfette Mast-Ochsen in Radojewo.

Dr. Pattisons Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerz ꝛc. ꝛc. In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei
Frau ***Amalie Wuttke***,
Wasserstraße 8/9.

Ein guter **Marderpelz** für mittelgroße Herren ist billig zu kaufen, Schützenstraße 8 B. 2 Tr. Eingang durchs Thor. Auch kann derselbe zum Damenpelz verwandt werden.

Schneiderarbeiten jeder Art für Damen und Kinder werden sauber, schnell und billig gefertigt von ***Ottilie Krieg***,
Berlinerstr. 19., drei Treppen.

Rohe und gebleichte Estremadura, desgl. **Vigognia**, gut sortirt, empfing
Ludwig Dreyzehner,
Friedrichsstraße 12.
vis-à-vis Sapiehaplatz.
Auswärtige Aufträge werden umgehend erledigt.

Wirklicher Ausverkauf

von verfertigten und nicht verfertigten **Pelzwaaren** bei ***H. Pellesohn***,
Wilhelmsplatz 12.

Eine **Schneiderin**, die auch geübt im Ausbessern ist, wünscht außer dem Hause Beschäftigung. Zu erfragen Breitestraße Nr. 23. bei **F. Schneider**, 4 Treppen.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu allen Hand- und Maschinen-Näharbeiten, wie auch zur Anfertigung von Damen-Anzügen. Wohnhaft in **Posen**, Schützenstraße Nr. 21. ***Chmielewska.***

22,000 Loose — 11,352 Gewinne.
30,000 Thlr., 20,000 Thlr., 10,000 Thlr. ꝛc.
Ziehung am **28. Januar c.** (d. Mts.)
Königl. preuß. 139. Osnabrücker Landes-Lotterie.

¼ Loose 3¼ Thlr., für alle fünf Klassen 16¼ Thlr.,
½ Loose 1 Thlr. 18¾ Sgr., für alle fünf Klassen 8⅙ Thlr.

Bekanntlich ist dies die günstigste Lotterie unter Garantie unserer hohen Regierung. Original-Loose zu planmäßigen Preisen, amtliche Listen und Pläne durch meine Kollektion.

Hermann Block in **Stettin,**
Lotterie- und Bank-Geschäft.

Für seine Haupt-Agentur in Posen und Umgegend sucht die **Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft**
„Der Nordstern"
einige **tüchtige Unter-Agenten.** Nähere Auskunft ertheilt
Louis Türk,
Wilhelmsplatz Nr. 4.

Eine nicht geprüfte Erzieherin, welche mehrere Jahre als solche gewirkt und über ihre Wirksamkeit gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Ostern d. J. Stellung. Gef. Offerten bittet man unter der Chiffer ***E. M.*** poste restante **Lähn** am Bober gefälligst einzusenden.

Ein Knabe redlicher Eltern,
beider Landessprachen mächtig, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet
als Lehrling
unter günstigen Bedingungen ein Unterkommen bei
Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Eine Stellung als Vogt oder Waldwärter bei einer großen Herrschaft sucht ein reeller kautionsfähiger Mann, in dieser Provinz oder in Polen. Nähere Auskunft ertheilt der Gutspächter ***Antoni Bischer*** in Kielczyn-Hauland bei Xions.

---

1 Thaler Belohnung.

Auf dem Wege vom Pfarrhause der Petrikirche bis zur Petrikirche ist Mittwoch den 23. d. Abends 6 Uhr ein **dunkelbrauner Pelzkragen** mit desgl. Futter verloren gegangen. Abzugeben beim Prediger ***Giese.***

Im Verlage von **Joseph Jolowicz** in **Posen**, **Markt Nr. 74.**, erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Juden in Königsberg i./P., nach archivarischen Quellen bearbeitet von Dr. ***H. Jolowicz.*** Ein Beitrag zur Sittengeschichte des preußischen Staates. 14 Bogen groß 8°. Preis 1⅓ Thlr.

Der Verfasser hat bei Bearbeitung dieses Buches, außer einer Menge gedruckter Werke und Urkunden, noch besonders sämmtliche Judenakten der städtischen und königlichen Behörden benutzt und giebt eine möglichst vollständige Darstellung der äußern und innern Geschichte der Juden Königsbergs von ihrer ersten Ansiedelung im heutigen Ostpreußen bis auf die Gegenwart. Sämmtliche Thatsachen sind den Quellen gemäß erzählt und beleuchten zum Theil in eigenthümlicher Weise manche Partien der religiösen, staatsbürgerlichen, gesellschaftlichen und literarischen Zustände. Lebensskizzen von Männern, wie David Friedländer, Johann Jakoby, Saalschütz ꝛc. ꝛc. sind hineinverwebt.

Von verschiedenen Seiten angeregt, habe ich mich zur Errichtung eines

Journal-Lesezirkels in deutscher, polnischer u. französischer Sprache

entschlossen und halte ich dieses Unternehmen einem hochgeehrten Publikum zur gef. Benutzung bestens empfohlen. Derselbe liefert die besten, gelesensten Journale und stelle ich jedem meiner geehrten Leser freie Wahl zwischen sämmtlichen Zeitschriften aller drei Sprachen.

Der Pränumerationspreis von heute ab bis zum 1. April d. J. beträgt 1 Thaler.

M. Leitgeber,
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.
(Hôtel du Nord.)

Flügel und Pianinos

in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

S. J. Mendelsohn.

Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pokkenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß. Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von
Rothe & Co. in Berlin,
Kammandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn
Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Parfum royal,
feinstes Räuchermittel à Flasche 7½ Sgr., wie auch **Königs Räucherpulver** empfiehlt
C. W. Paulmann,
4. Wasserstr. 4.

Für Destillateure

stets Lager **bestgeglühter Lindenkohle** bei
F. Philippsthal in Breslau,
Nikolaistraße 67.

Colle forte liquide de Regard à Paris,
à Flasche 5 Sgr.
Weißer flüssiger Leim von vorzüglicher Bindekraft.
Es ist das Beste, was bis jetzt in den Handel kam, um Holz- und Pappgegenstände u. s. w. auf kaltem Wege dauerhaft zu leimen. Zu haben bei
C. W. Paulmann.
4. Wasserstraße 4.

! Petroleum !
geruchlos und vorzüglich schön brennend, à Quart 6 Sgr., größere Quantitäten billiger, empfiehlt
Isidor Appel,
Bergstraße 7., vis-à-vis Hôtel de France.

Theerseife,
von den **Autoritäten der Medizin** empfohlen als **wirksamstes** Mittel gegen **alle Hautunreinigkeiten.** Vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in ***Elsner's*** **Apotheke.**

Pfefferkuchen von Gust. Weese,
mehrere Sorten, sind wieder frisch zu haben bei ***Frenzel & Co.,*** Breslauerstraße Nr. 28. und Wilhelmsplatz Nr. 7.

Die „koschere" Hamburger Fleischwaaren-Handlung
von **F. Fromm,** Sapiehaplatz Nr. 7.,
empfiehlt täglich frisch:
Hamburger Rauchfleisch, Roulade, Salami-, Gänse-, Zungen-, Cervelat-, Knobel-, Trüffelleber- und **Leberwurst,** sowie **Roll-** und **Spickgans.**

Kalte Aufschnitte von allen Fleisch- und Wurstarten werden sauber garnirt und zu jeder Tageszeit prompt effektuirt.

Täglich frische **Pfannkuchen** bei
J. Frost, gr. Gerberstr. Nr. 46.

Täglich frische Milch, früh 6 Uhr, Nachmittags 5½ Uhr, à Quart 1 Sgr. 2 Pf., sowie frische Tafelbutter à Pfd. 9 Sgr. und alle Sorten guten Käse bei **G. Heinrich,**
St. Martin Nr. 34.

Ich wohne **Berlinerstraße 19.** im Hause des Herrn Rentiers **Bielefeld.**
Krieg. Küster em.

Ein freundliches Stübchen, möblirt oder unmöblirt, ist sofort zu vermiethen Bergstr. 9.

Mühlenstraße 6., Parterre sind 2 Stuben und Küche, und im 3. Stock 4 Stuben, Küche ꝛc. zu vermiethen.

---

4 möblirte Zimmer nebst Küche und Bedientenstube zu vermiethen **Gerberdamm Nr. 1.**

Berlinerstr. 29. ist versetzungshalber die 1. Etage zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer **St. Martin 23.** part. links im Hofe vom 1. Febr. zu vermiethen.

Ein tüchtiger Brenner, verh., dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen eines berühmten Ober-Brennereiverwalters zur Seite stehen, sucht sogleich oder spätestens bis Johannis c. Stellung. Selbiger ist bereit, sich, wenn es gewünscht werden sollte, vorzustellen. Gef. Offerten nimmt entgegen Herr ***Baeskow*** in **Behle** bei Schönlanke.

Nervenleidende

beiderlei Geschlechts, finden aufrichtige ärztliche Belehrungen und vorzügliche Heilmittel in der neu erschienenen Schrift des Dr. Johnson. Dieselbe ist betitelt: „Aerztlicher Rathgeber für Nervenleidende." Preis 7½ Sgr. Verlag von S. Mode in Berlin, zu haben in **Posen** bei
Joseph Jolowicz, Markt 74.

Littérature française.

Le 27 janvier, M. Freymond, de l'Université R de Breslau ouvrira ses Causeries littéraires, sur divers sujets de la littérature contemporaine. Ce cours, de quatre conférences, se fera le dimanche, à cinq heures du soir dans **la grande salle de l'Ecole Reale.**

Le Programme et les conditions de souscription se trouvent à la librairie ***Bote & Bock*** Mrs.

Den Mitgliedern der Casino-Gesellschaft zur Nachricht, daß die Abendunterhaltung am 26. d. Mts. mit Theater **präcise** 7½ Uhr beginnt.

Posen, den 22. Januar 1867.
Die Kasino-Direktion.

Den geehrten Mitgliedern des Handwerkergesangvereins und Männergesangvereins, besonders dem Dirigenten des Ersteren, Hrn. Lehrer ***Pawelitzki,*** sowie der Kapelle des königl. 37. Infanterie-Regiments, und überhaupt allen Wohlthätern, welche meine traurige Lage in so hochherziger Weise zu lindern bemüht waren, sage ich und meine sieben unmündigen Kinder meinen tiefgefühltesten Dank. Möge Gott einem Jeden ein reichlicher Vergelter sein.
M. Holzbecher, Wittwe.

Die Verlobung unserer Tochter **Dorothea** mit dem Herrn **Jakob Altmann** aus Berlin zeigen hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an
L. Posner und Frau.
Schroda, den 23. Januar 1867.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief Gott ergeben unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater Großvater und Urgroßvater **Raphael Hirsch Graupe,** in seinem 80. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an **die Hinterbliebenen.**
Posen, den 24. Januar 1867.

Stadt-Theater.

Donnerstag. Zum Benefiz für Hrn. **Kolbe: Zriny,** oder: **Die Belagerung von Sigeth.** Historisches Schauspiel in 5 Abtheilungen von Theodor Körner, mit einem großen Schlußtableau: „Die Erstürmung von Sigeth", dargestellt vom ganzen Personal. — Soliman der Große, türkischer Kaiser — Herr Menike. Niklas, Graf von Zriny, Ban von Kroatien — Herr Kolbe. Helene — Fräul. Lehmann.

Freitag, Gastspiel des kais. franz. Kammersängers Herrn **Roger,** zum ersten Male: **Die Favoritin,** oder: **Der Noviz von St. Jacob.** Große Oper in 4 Abtheilungen von G. Donizetti. Ferdinand — Herr Roger.

Sollte es denn nicht von der Direktion ermöglicht werden können, eine nochmalige Aufführung des so beifällig aufgenommenen Stücks: **„Die Juden von Worms"** zu veranstalten? **Mehrere, welche das Stück noch nicht gesehen.**

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 24. Januar
I. Sinfonie-Concert
von der Kapelle des 50. Regiments.
Anfang 7½ Uhr. Entre à Person 5 Sgr.
Billet-Verkauf bekannt.
Morgen Freitag den 25. Januar
Concert.
Anfang 7½ Uhr. Entrée à Perf. 1½ Sgr.
C. Walther, Kapellmeister.

Lambert's Salon.

Sonnabend den 26. Januar
großer Masken-Ball
(mit und ohne Maske).

Anfang 8 Uhr. **Entrée:** Herren 15 Sgr., Damen 10 Sgr. Billets sind auch vorher bis 5 Uhr im Lokale selbst, bei den Herren Restaurateurs **F. W. Dorn** am alten Markt, und **Becker** im Rathskeller, und dem Maskenverleiher Herrn **Kalischer** in der Wasserstraße, für Herren à 12½ Sgr., für Damen à 7½ Sgr., zu haben. **Maskenanzüge** sind in der Garderobe zu haben. **Demaskiren nach Belieben.**
Jean Lambert.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

kleine Gerberstraße Nr. 7.

Donnerstag den 24., große außerordentliche Vorstellung in der Magie, Gymnastik und Bauchrednerkunst. Vorgetragen von **Alexander.** Anfang 7 Uhr.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 24. Januar 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 23.,	v. 22.
Roggen, flau.			
Jan.-Febr.	56¾	57	57⅛
April-Mai	54¾	55⅜	55½
Spiritus, niedriger.			
Jan.-Febr.	16¾	16⅞	17
April-Mai	17	17⅙	17 5/24
Rüböl, niedriger.			
Jan.-Febr.	11⅞	12	12
April-Mai	11 11/12	12 1/24	12 1/24

Fondsbörse: Fonds fest, still.		Not. v. 23.,	v. 22.
Amerikaner	76⅞	76¾	76⅝
Staatsschuldsch.	85¼	85¼	85¼
Neue Posener 4% Pfandbriefe	88⅝	88½	88½
Ruff. Banknoten	82¾	82¾	82⅝
Ruff. Pr.-Anl., a.	91	90⅞	90¾
do. do. n.	89⅜	89¼	88¾

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 24. Januar 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 23
Weizen, flau.		
Januar	84½	85
Frühjahr	84¾	85½
Mai-Juni	85	86½
Roggen, matt.		
Januar	54	53½
Frühjahr	54	54
Mai-Juni	54½	54½
Rüböl, still.		
Januar	11 7/12	11⅔
April-Mai	12	12
Spiritus, niedriger.		
Januar	16¼	16⅓
Frühjahr	16 7/12	16¾
Mai-Juni	17	17 1/12

Börse zu Posen

am 24. Januar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88½ Br., do. Rentenbriefe 89¼ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 98½ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98½ Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 89½ Br., polnische Banknoten 82½ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. 53⅓—½, Jan.-Febr. 53, Febr.-März 52¾, März-April 52½, Frühjahr 52 5/12, April-Mai 52½—5/12.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart, pr. Jan. 15 11/12, Febr. 15 23/24, März 16 1/12, April 16¼, Mai 16 5/12, Juni —.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Jan. Wind: SSO. Barometer: 28³. Thermometer: Früh 6° —. Witterung: Stärkerer Frost.

Der heutige Markt eröffnete mit herabgesetzten Geboten für Roggen. Nach einzelnen billigeren Verkäufen gewann die Haltung entschieden Festigkeit und nur unter Anlegung sich bessernder Preise kam es zu leidlich regem Handel auf Termine. Erwähnenswerth ist, daß die Notiz von 55 Rt. für Frühjahr heute wenig Anspruch hat, für maßgebend erachtet zu werden. Mit Waare ging es wieder still. Es ist von geringerer Qualität einiges unverkauft geblieben. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 57 Rt.

Rüböl unbelebt und kaum preishaltend. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 12 Rt.

Spiritus wurde etwas billiger verkauft und hat dadurch kaum an Beachtung gewonnen.

Weizen: loko still, Termine matt.

Hafer: loko preishaltend, Termine etwas billiger verkauft.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—89 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. Jan. 80½ Rt. nominell, April-Mai 80¼ a ⅜ bz., Mai-Juni 82 Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 57 a ¼ a ½ a ¾ a 58 Rt. bz., Jan. 56¾ a 57 Rt. bz., Jan.-Febr. 56½ a ⅛ bz., Febr.-März 56 bz., Frühjahr 55 a ½ bz. u. Gd., ⅛ Br., Mai-Juni 55¼ a ⅜ bz., Juni-Juli 56 a ¼ bz., Juni allein 56 bz., Juli-August 54½ a ⅜ bz., Juli allein 56 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—52 Rt., schles. 48 a 50 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29½ Rt., böhm 28¼, schles. und sächs. 28½ Rt. bz., Jan. 28 Rt. nominell, Frühjahr 28¼ Br., 28 Gd., Mai-Juni 28½ bz. u. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 53—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do., Futter- 54 Rt. bz.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12 1/12 Rt., flüssiges 12¼ bz., Jan. 12 bz., Jan.-Febr. 11 11/12 Rt., Febr.-März do., April-Mai 12 1/24 a 12 bz., Mai-Juni 12⅛ Br., 1/12 Gd.

Leinöl loko 13¾ Br., ½ Gd.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16 23/24 a 11/12 Rt. bz., Jan. 16 11/12 bz. u. Br., ⅞ Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., April-Mai 17⅛ a 5/24 bz., ¼ Br., ⅛ Gd., Mai-Juni 17 5/12 a ⅓ bz. u. Gd., 5/12 Br., Juni-Juli 17¾ Br., ⅔ Gd., Juli-August 17 11/12 a 23/24 bz., 18 Br., 17 11/12 Gd., Aug.-Septbr. 18¼ Rt. bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 7/12—¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅓—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅓—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3 11/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 23. Jan. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Trübe, — 3° R. Barometer 28. 2. Wind: O.

Weizen Anfangs niedriger, schließt wieder höher, loko p. 85pfd. gelber 78—88 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 86, 85½ bz., 86 Br. u. Gd., (85 Rt. in Regulirung bezahlt), Mai-Juni 86½, 85½, 86½ bz., Juni-Juli 86½ Gd.

Roggen niedriger, Schluß fester, p. 2000 Pfd. loko 55—56¾ Rt., pr. Jan. 53½ Gd., Frühjahr 54½, 54 bz. u. Gd., Mai-Juni 54⅞, ¾, ¼ bz., 54½ Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. 49—51½ Rt., p. 69/70pfd. pr. Frühjahr 50½ Rt. Br. u. Gd.

Hafer loko p. 50pfd. 29—30½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 31½ Br.

Erbsen loko Futter- 53—56 Rt., Koch- 57—59 Rt., pr. Frühjahr Futter- 57½ Rt. Gd., 58 Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
84—90	54—60	46—50	27—30	53—60 Rt.

Heu 15—25 Sgr., Stroh 6—8 Rt.
Kartoffeln 18—22 Sgr.

Rüböl stille, loko 11 11/12 Rt. Br., pr. Jan. 11⅔ Br., April-Mai 12 bz.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16 5/12 Rt. bz., Kleinigkeiten 16½ bz., pr. Januar und Jan.-Febr. 16⅔ Br., Frühjahr 16¾ Br., 16⅔ Gd., Mai-Juni 17 1/12 Br.

Angemeldet: Nichts.

Leinsamen, Pernauer 13¼, ⅓ Rt. bz.

Petroleum 8, 8 1/12 Rt. bz.

Pottasche, 1ma. Casan 7⅔ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 23. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, fest, ordin. 12—13½, mittel 14—15, fein 16½—18, hochf. 18½—19. Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 18—20, mittel 22—24, fein 26½—28, hochf. 29—30.

Roggen (p. 2000 Pfd.) spätere Termine fest, gek. 3000 Ctr., pr. Jan. 56½ Br., Jan.-Febr. 55 Br., Febr.-März 54½ Br., März-April 54 Br. u. Gd., April-Mai 53½ bz. u. Gd.

Weizen pr. Januar 78½ Br.

Gerste pr. Januar 51 Br.

Hafer pr. Januar 43 Br.

Raps pr. Januar 97 Br.

Rüböl matt, gek. 100 Ctr., loko 11¼ Br., pr. Jan. 11¼ Br., Jan.-Febr. und Febr.-März 11¼ bz., April-Mai 11 5/12 bz., Mai-Juni 11½ Br., Septbr.-Oktbr. 12 Br.

Spiritus niedriger, loko **16⅔ Gd.,** 16¾ Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 16⅔ Gd., ¾ Br., April-Mai 16⅔ bz. u. Gd., Mai-Juni 17⅙ Gd., Juni-Juli 17½ Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 23. Januar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	96—98	94	86—90 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	94—96	92	86—88 „	
Roggen	72 —	71	69—70 „	
Gerste	59—60	56	51—54 „	
Hafer	33—34	32	30—31 „	
Erbsen	66—70	63	51—53 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	207	197	179 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	190	180	168 „	
do. Sommerfrucht	168	158	148 „	
Dotter	158	148	138 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 23. Jan. Weizen 81—82 Rt., Roggen 59½—62 Rt., Gerste 50—60 Rt., Hafer 28½—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare unverändert, Termine flau und weichend. Loko ohne Faß 17⅔ Rt. bz., pr. Jan. und Jan.-Febr. 17⅓ Rt., Febr.-März 17 5/12 Rt., März-April 17½ Rt., April-Mai 17⅔ Rt., Mai-Juni 18—17⅚ Rt., Juni-Juli 18⅙ Rt., Juli-August 18½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus behauptet. Loko 16 Rt., Juni-Oktbr. 17 Rt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 23. Jan. Wind: West. Witterung: Bewölkt. Morgens 4° Kälte. Mittags 2° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 69—74 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 76—80 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50—51 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 42—47 Thlr. Kocherbsen 48—54 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Breslau, 20. Januar. Auch in der abgelaufenen Woche war das Wollgeschäft nicht ganz unbelebt, und hatten wir einen Umsatz von circa 1800 Ctr., welche aus den verschiedensten hier gangbaren Gattungen bestanden. Ein bedeutender thüringischer Kammgarnspinner nahm ca. 600 Ctr. fehlerfreie Ungarn in den 60er und ca. 400 Ctr. russische Rückenwäsche ebenfalls in den 60er Rt. Für östreichische Rechnung wurden wiederum ca. 150 Ctr. Odessaer Fabrikwäschen in den 80er Rt. acquirirt. Außerdem wurden auch für rheinische Rechnung schlesische und posensche Einschuren hoch in den 70er Rt., sowie von Fabrikanten aus Spremberg, Lüben und Sorau kleinere Pöstchen von russischer und volhynischer Wolle, in den Preisen von 64 bis 67 Rt. aus dem Markte genommen. Von einem hiesigen Händler wurden ca. 220 Ctr. polnischer Wolle zu ca. 70 Rt. erstanden und ein anderer nahm 150 Ctr. Ungarn in den 40er Rt. Die Preise haben noch immer keine Besserung erfahren und die zeitherige große Geneigtheit der Inhaber zum Verkauf dauert fort. Neue Zufuhren ergänzen die abgesetzten Quantitäten. In Zackelwollen wurden nur kleinere Quantitäten von grauer und schwarzer umgesetzt. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 23. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko behauptet, ab Auswärts fest, aber ruhig, auf Termine etwas matter. Pr. Jan.-Febr. 5400 Pfd. netto 153 Bankothaler Br., 152 Gd., pr. Frühjahr 148 Br., 147 Gd. Roggen loko stille, ab Auswärts matt, auf Termine fest. Pr. Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 89 Br. u. Gd. Oel geschäftslos, loko 25¾, pr. Mai 26⅜, pr. Oktober 26⅜. Kaffee und Zink matt. — Kalt.

Liverpool, (via Haag), 23. Jan., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 7000—8000 Ballen Umsatz. Etwas lebhafter.

Middling Amerikanische 14¾, middling Orleans 15⅛, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8¼, good fair Bengal 9, Domra 12¼, Pernam 15¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23. Jan.	Nachm. 2	28" 0''' 53	— 3°2	SO 1	trübe. St.
23. „	Abnds. 10	28" 0''' 23	— 6°4	N 0-1	ganz heiter.
24. „	Morg. 6	27" 11''' 83	— 5°7	ONO 0-1	trübe. St.

Berlin, 22. Jan. Das Barometer fällt im nördlichen Europa, steigt im mittleren. Die Kälte im westlichen stärker als im östlichen. Der nördliche Luftstrom noch überwiegend.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Januar 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 5 Zoll.
„ „ 24. „ „ „ „ „ 3 „ 6 „

Telegramm.

Kiel, 24. Januar. Das proklamirte Einverleibungspatent verspricht den Herzogthümern gleiche Rechte wie dem übrigen Preußen, Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten, Sicherung der Beamtenstellung. Die das Patent begleitende Proklamation anerkennt in ehrenden Worten die Charakterfestigkeit der Einwohner, welche Treue für Preußen verbürge, und verheißt Förderung des Handels, der Industrie und kräftige Unterstützung der Universität wie der Schulen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 23. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats-Anl. 1859	5	103⅞ bz
do. 54, 55, 57	4½	99¾ bz
do. 56	4½	99¾ bz
do. 1859, 1864	4½	99¾ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¾ bz
do. 1853	4	89¾ G
do. 1862	4	89¾ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	120¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	85¼ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	82 B
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ bz
do. do.	4½	99¼ G
do. do.	3½	81¾ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¾ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	79¼ bz
Märkische	4	89⅛ bz
Ostpreußische	3½	79⅛ B
do.	4	86½ G, 4½% 94¼ bz
Pommersche	3½	79 bz
do. neue	4	89¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88½ bz
Schlesische	3½	87½ B
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	76¾ bz
do.	4	86 bz
do. neue	4	85½ G
do. do.	4½	94¼ G
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90⅞ bz
Pommersche	4	91¼ G
Posensche	4	89⅛ G
Preußische	4	90⅞ bz
Rhein.-Westf.	4	96 G
Sächsische	4	93 G
Schlesische	4	92½ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44¼ bz
do. National-Anl.	5	52⅛ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	57 G
do. 100fl.Kred.Loose	—	64¾ G
do. 5prz.Loose(1860)	5	65 bz
do. Pr.-Sch.v.1864	—	39⅞-40 bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	58⅞ bz u G
Italienische Anleihe	5	54¾ bz u B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61¾ bz
6. do.	5	82½ G
Englische Anl.	5	85¼ G
N.Russ.Egl.Anl	3	52¾ B
do. v. J. 1862	5	85⅛ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87½ B
do Pr.-Anl.1864	5	90⅞ bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	62½ B
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	91¼ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	61¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	90½ G
Amerik. Anleihe	6	76¾ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	53 bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29¾ etw bz
DessauerPräm.Anl.	3½	98 G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49¼ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	154 G
Berl. Handels-Ges.	4	106 bz u G
Braunschwg. Bank-	4	88½ B
Bremer do.	4	115 G
CoburgerKredit-do.	4	88¼ etw bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	109¼ bz
Darmstädter Kred.	4	81⅞ etw bz u G
do. Zettel-Bank	4	96 G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103⅞-104⅞ bz
Genfer Kreditbank	4	24¼ bz
Geraer Bank	4	104 etw bz
Gothaer Privat do.	4	97 etw bz
Hannoversche do.	4	84 etw bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 etw bz u G
Luxemburger Bank	4	76 G
Magdeb. Privatbk.	4	92½ G
Meininger Kreditbk.	4	93¾ etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	23¾ bz
Norddeutsche do.	4	117½ etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	61½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	90 etw bz
Posener Prov. Bank	4	99½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ bz
Schles. Bankverein	4	113½ B
Thüring. Bank	4	66 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	109 G
Weimar. Bank.	4	92 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ G
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	92½ B
Aachen-Mastricht	4½	60½ bz
do. II. Em.	5	60½ bz
Bergisch-Märkische	4½	97⅛ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	96 bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	94 G
do. V. Ser.	4½	93⅜ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	92 B
do.	4½	96¼ bz
do. Litt. B.	4	95½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88¼ B
do. Litt. B.	4	88¼ B
do. Litt C.	4	88 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	84¾ bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	84½ G
do.IV.S.v.St.gar.	4½	96 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98½ G
do. II. Em.	5	101¾ B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	84¾ B
do.	4½	94¾ bz
do. IV. Em.	4	84¾ bz
do. V. Em.	4	84½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— — IV— —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96¼ B
Magdeb. Wittenb.	3	68½ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	90 B
do. II. c.	4	87½ bz
do. conv.	4	90¼ G
do. conv. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	98½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100¼ bz
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79 G
do. Litt. C.	4	88 B
do. Litt. D.	4	88 B
do. Litt. E.	3½	79¼ B
do. Litt. F.	4½	94 B G93½G
Oestr. Französ. St.	3	236 bz
Oestr.südl.Staatsb.	3	221 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	93 bz
do. 1862	4½	93 bz
do. v. Staat garant	4½	97½ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	94¾ bz
do. II. Em.	4½	94⅛ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	83¾ B
do. III. Ser.	4½	93 B
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93½ bz
do. III. Em.	4½	93½ bz
Thüringer	4	91 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	90¼ G
do. IV. Ser.	4½	97⅞ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	33¼ bz
Altona-Kieler	4	132⅛ B
Amsterd. Rotterd.	4	103 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	149½ G
Berlin-Anhalt	4	212½ bz
Berlin-Hamburg	4	156 G
Berl. Potsd. Magd.	4	210¾ bz
Berlin-Stettin	4	134¾ bz
Berlin-Görlitz	4	69 B
do. Stamm-Prior.	5	91¼ B
Böhm. Westbahn	5	58¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	140¼ G
Brieg-Neiße	4	102¾ B
Cöln-Minden	4	142¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	54 bz
do. Stamm-Pr.	4½	75¾ bz
do. do.	5	83 B
Gal. C.-Ludwg.	5	83¼ B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	148 bz
Magdeb. Halberst.	4	194 G
Magdeb. Leipzig	4	257 B, B 89½ B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127 B
Mecklenburger	4	78½ etw bz u B
Münster-Hammer	4	91¼ bz
Niederschles. Märk.	4	91½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	88½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	80¼-79¾ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	176⅛ bz
do. Lt.B.	5	155¼ B
Oest. Franz. Staat.	5	104¼ bz
Oest. sdl.StB (Lom)	5	103¼ bz u
Oppeln-Tarnowitz	5	74 G
Rheinische	4	114¼-⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4	114¾ B
Rhein-Nahebahn	4	32 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79 bz u B
Stargard-Posen	4½	95 B
Thüringer	4	132 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 7¾ bz
Louisd'or	—	111 bz
Sovereigns	—	6. 22⅜ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	463 bz
Dollars	—	1 11¼ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	76¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	149¼ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	107½ etw bz
Hörder Hüttenv. A.	5	111 bz
Minerva, Brgw. A.	5	37½ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 23. Januar.

Amstrd. 250fl. 10T.	4	143½ bz
do. 2M.	4	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅞ bz
do. do. 2M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3M.	3½	6 22 bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	80 7/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	76 bz
do. do. 2M.	5	75⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 bz
Frankf. 100fl. 2M.	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5	99¾ G
do. do. 2M.	5	99⅛ G
Petersb. 100R. 3W.	7	90¾ G
do. do. 3M.	7	88¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	110⅛ bz
Warschau 90R. 8T.	6	82¼ bz

Die Haltung der Börse war auch heute noch matt, Eisenbahnen mehr offerirt, das Geschäft durchweg gering, nur östreich. Kredit belebt. Italiener und Amerikaner, Anfangs fest, wurden später etwas matter; russische Prämien-Anleihe war durch bessere Valuten angenehm; östreichische Sachen gleichfalls angenehm; dieselben werden von Wien aus gehalten, wo der Noten-Ueberfluß zu größeren Käufen dortiger Papiere animirt. Preußische Fonds fest.

Nordbahn Friedrich Wilhelm 80¼ a 79¾ gem. Rheinische 114¼ a ⅛ gem. Disk. Kommandit-Antheile 103⅞ a 104⅞ gem. Oestr. Loose von 1864 39⅞ a 40 gem. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 89 a ¼ gem.

Breslau, 23. Januar. Börse fest und mäßig belebt bei wenig veränderten Kursen; nur Minerva-Bergwerks-Aktien ca. ⅜ pCt. theurer bezahlt.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 61⅜—½ bz. Oestr. Loose 1860 65 bz u G. do. 1864 39 G. do. neue Silber-Anleihe —. Bairische Anleihe 101⅜ bz. Amerikaner 76¾ bz u B. Schles. Bankverein 113¼ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 141 B. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. Lit. D. 93⅜ G. do. do. Lit. E. 93⅓ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger 102¾ B. Oberschl. Lit. A. & C. 176¾-¼ bz u G. do. Lit. B. 154½ G. do. Prior.-Oblig. 88½ B. do. do. 94 5/12 B., 93 11/12 G. do. do. Lit. E. 79½ B. do. Lit. G. 93⅜ G. Oppeln-Tarnowitz 73½ G. Kosel-Oderberg 54¼ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Recht fest und belebt. Nach Schluß der Börse Bairische Prämienanleihe 101.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 88¼. Finnländische Anleihe 82¼. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe 82½. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76⅜. Oestr. Bankantheile 646. Oestr. Kreditaktien 144. Darmstädter Bankaktien 206½. Meininger Kreditaktien 93. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 155¼. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 56¼. 1860er Loose 64⅞. 1864er Loose 70. Badische Loose 53½. Kurhessische Loose 53½. 5 % östr. Anleihe von 1859 57⅜. Oestr. National-Anlehen 51⅛. 5 % Metalliques —. 4½ % Metalliques 37. Bayerische Prämien-Anleihe 101½.

Wien, 23. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Steigende Tendenz.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 57, 80. 5 % Metalliques 58, 60. 1854er Loose 77, 25. Bankaktien 732, 00. Nordbahn 159, 50. National-Anlehen 69, 90. Kreditaktien 162, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 207, 90. Galizier 220, 00. Czernowitzer 185, 50. London 133, 20. Hamburg 99, 00. Paris 52, 90. Frankfurt 112, 15. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 157, 50. Kreditloose 128, 50. 1860er Loose 86, 70. Lombard. Eisenbahn 206, 25. 1864er Loose 79, 60. Silber-Anleihe 78, 50. Anglo-Austrian B. 86, 75. Napoleonsd'or 10, 63. Dukaten 627. Silberkupons 131, 75.

Wien, 23. Januar. [Abendbörse.] Kreditaktien 161, 90. Nordbahn 160, 00. 1860er Loose 85, 95. 1864er Loose 78, 80. Staatsbahn 208, 00. Czernowitzer 185, 50.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreichische Effekten begehrt.

Schlußkurse. National-Anleihe 52¼. Oestreich. Kreditaktien 60¼. Oestr. 1860er Loose 64⅜. Mexikaner —. Vereinsbank 109½. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 113⅜. Nordbahn 79½. Altona-Kiel 131¼. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er russ. Prämien-Anleihe 85¼. 1866er russ. Prämien-Anleihe 84½. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 69¼. Diskonto 2½ %.

Rotterdam, 23. Januar, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 56¼. Oestr. National-Anleihe 49¼. Oestr. 5 % Metalliques 44. Oestr. Silberanleihe 1864 54½. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 184, 00. Russ. Prämien-Anl. 172, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 75¾. Inländ. 3 % Spanier 32. London 3 Monat 11, 70. Paris 3 Monat 46, 50.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.